



Von der Forschung zur Praxis
Die Ergebnisse von elf Projekten des NFP 76
entlang von drei fiktiven, aber
realistischen Geschichten

Interview mit der Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr
«Im Bereich der Sozialpolitik ist das
föderalistische System eher ein Vorteil»

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des neuen Rechts
Die Gewährleistung einer optimalen
Kommunikation stellt die KESB weiterhin vor
grosse Herausforderungen

Bulletin NFP 76 · Nr. 3

Lebensgeschichten im Zentrum

Einblicke in die Forschung des NFP 76

Lebensgeschichten im Zentrum

Einblicke in die Forschung des NFP 76

Für viele Betroffene verlief der Fremdplatzierungsprozess anders, als es die Behörden beabsichtigt hatten. Caroline Bühler beleuchtet mit ihrem Forschungsprojekt beide Perspektiven und stösst auf spannungsreiche Kontraste. **8**

Ein interdisziplinäres Team unter der Leitung von Gabriela Antener hat untersucht, wie Behörden Menschen mit einer Behinderung in die Verfahren miteinbeziehen. Sie kommen zum Schluss: Zwar hat sich in den letzten zehn Jahren einiges verbessert. Aber es gibt noch viel zu tun. **14**

Die Partizipation der Betroffenen ist integraler Bestandteil des Interventionsprozesses der KESB. Es ist aber eine Herausforderung, für eine reibungslose Kommunikation zu sorgen, hält Audrey Zamblé Bi, Präsidentin und Leiterin der KESB des Kantons Jura, fest. **16**

Der Übergang ins Erwachsenenleben ist ein wichtiger und kritischer Lebensabschnitt. Fremdplatzierte Jugendliche stossen dabei auf besondere Hindernisse. Urs Germann, Mitglied der Leitungsgruppe, äussert sich dazu. **20**

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutzverfahren sind in der Schweiz nur sehr rudimentär gesetzlich geregelt. Rechtsprofessorin Michelle Cottier erforscht die Erfahrungen von Kinder und ihrer Eltern und formuliert Vorschläge. **24**

Welche Auswirkungen haben traumatische behördliche Interventionen auf Töchter und Söhne direkt betroffener Menschen? Andrea Abraham berichtet aus ihrem Forschungsprojekt. **28**

Wie beeinflusst eine Fremdplatzierung als kleines Kind das weitere Leben, aber auch das Leben der nächsten Generation? Patricia Lannen spricht über Erkenntnisse aus der Studie, die sie zusammen mit ihrem Team im Kanton Zürich durchgeführt hat. **33**

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin und Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, engagiert sich stark für die sozialen Rechte. Ihrer Ansicht nach wird das Bild der Schweiz nicht nur durch die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen getrübt. **36**

Ist es möglich, die Beweggründe für eine Fremdplatzierung anhand von rekonstruierten Dossiers zu verstehen? Joëlle Droux und Arnaud Frauenfelder gehen in ihrem Beitrag dieser Frage nach. **42**

Mit dem heute geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bestehen bessere Möglichkeiten als früher, angemessene Massnahmen zu verfügen. Diesen Schluss legen die Ergebnisse der Studie von Michael Marti nah. **47**

Fremdplatzierte Jugendliche sind in ihrem Aufwachen vielen Nachteilen ausgesetzt. Markus Furrer erklärt, wie sich Ausbildungsdefizite erschwerend auf das spätere Leben auswirken. **50**

Idealerweise würde jeder Kanton über eine professionalisierte Struktur für die Unterstützung von Familien verfügen. Ein Gespräch mit Christoph Häfeli, Kindes- und Erwachsenenschutzexperte und Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 76. **54**

Von den zahlreichen Opfern von Zwangsmassnahmen haben sich einige dazu entschlossen, ihr Schweigen zu brechen. Durch Auftritte in den Medien und politische Aktivitäten werden sie zum öffentlichen Gesicht des erlebten Leides. Véronique Mottier hat mit Aktivist:innen gesprochen. **58**



EDITORIAL

Wie die beiden bereits erschienenen Bulletins will diese dritte und letzte Ausgabe die Öffentlichkeit über den Fortschritt des NFP 76 informieren und einige der neusten Ergebnisse der Forschungsteams präsentieren. Zur Erinnerung: Das vom Bundesrat lancierte Nationale Forschungsprogramm zielt darauf ab, die Problematik von Fürsorge und Zwang anhand der drei zeitlichen Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verstehen.

Das 2018 gestartete Programm schliesst bald ab. Die Forschenden reichen nach und nach ihre Schlussberichte ein und die Zusammenfassungen der Projektergebnisse werden auf der [Website](#) des NFP 76 publiziert. Neben den individuellen Publikationen der Forschungsteams, werden programmübergreifend die Ergebnisse ausgewertet und verortet. Anfang 2024 erscheinen drei Thematische Publikationen mit Beiträgen aus den Forschungsprojekten. Sie sollen einen breiten Überblick über die Ergebnisse der 29 Forschungsprojekte bieten. Im Frühling 2024 folgt die Herausgabe einer Kompaktsynthese, die die wichtigs-

ten Ergebnisse und Erkenntnisse aus mehr als fünf Jahren Arbeit zusammenfasst.

In diesem letzten Bulletin will das Redaktionsteam den Schwerpunkt auf die Praxis legen. Dazu entschied es sich für ein eher ungewöhnliches Konzept. Der Grundgedanke bestand darin, drei kurze Szenarien mit stereotypen Geschichten zu verfassen. Die ausgedachten Geschichten wurden den Personen vorgelegt, die einen Beitrag zum vorliegenden Bulletin leisteten. Sie wurden gebeten, ausgehend von ihren Erfahrungen oder Forschungsarbeiten darauf zu reagieren. Die Geschichten geben je eine denkbare Konstellation wieder, die zumindest teilweise im Rahmen der Forschungsarbeiten untersucht wurde.

Die drei beschriebenen Situationen sind also fiktiv. Sie dienen den Autor:innen jedoch, um die eigens erforschten Felder, Erfahrungen und Überlegungen zu spiegeln und mitunter Verbindungen zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart herzustellen, oder auch die Entwicklung von Problematiken und (fehlende) Veränderungen aufzuzeigen. Die Leserinnen und Leser finden im vorliegenden Bulletin folglich drei Hauptteile, die jeweils durch ein Szenario eingeleitet werden. Im ersten Szenario – «Andrea und Sandra» – wird der Umgang von Behörden mit einer Familie geschrieben, deren zwei Kinder besondere Bedürfnisse haben. Das zweite Szenario – «Markus» – konzentriert sich auf die Auswirkungen, die Fremdplatzierungen auf die nachfolgenden Generationen haben. Das letzte Szenario – «Angela» – führt in eine vergleichende Perspektive zwischen Regionen und Epochen ein.

In diesem Bulletin wird eine Reihe von Fragen aus der Praxis thematisiert, mit denen die Fachpersonen sowie die Verantwortlichen in Politik und Sozialwesen konfrontiert sind. Es bietet die Gelegenheit, den eigenen kritischen Blick zu schärfen, um die Bedürfnisse und Herausforderungen besser erkennen zu können.



René Knüsel, Prof. Dr., Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 76, Institut des sciences sociales, Centre de recherche sur les parcours de vie et les inégalités, Université de Lausanne

Die Geschichte von Sandra und Andrea

Die Zwillingsschwwestern Sandra und Andrea stehen kurz vor ihrem 18. Geburtstag und stammen aus prekären familiären Verhältnissen. Während Sandra in mehreren Pflegefamilien gelebt hat, wurde Andrea, die eine kognitive Beeinträchtigung hat, von den Kinderschutzbehörden in ein Sonderschulheim eingewiesen. Sandra fällt es schwer, über ihre Familie zu sprechen. Sie leidet darunter, nicht wie die anderen zu sein. Ausserdem hat sie sich in der Vergangenheit von der Kinderschutzbehörde nicht immer ernst genommen gefühlt. Die Tatsache, dass sie bald volljährig wird, bedeutet, dass sich ihr Bezugssystem für Hilfeleistungen erheblich verändern wird. Bei Andrea hingegen hat die Erwachsenenschutzbehörde ein Verfahren zur Errichtung einer Beistandschaft eingeleitet und klärt nun ab, welche Massnahmen notwendig sind.

***Umgang von
Behörden mit Personen
mit besonderen
Bedürfnissen***



Leerstelle Familie

Caroline Bühler

Für viele Betroffene verlief der Fremdplatzierungsprozess anders, als es die Behörden beabsichtigt hatten. Ein von uns durchgeführtes Forschungsprojekt untersucht beide Perspektiven und stösst auf spannungsreiche Kontraste und unterschiedliche Vorstellungen von der «guten Familie».

«Sandra fällt es schwer, über ihre Familie zu sprechen.» Sandra geht es ähnlich wie vielen Betroffenen, mit denen wir gesprochen haben. In unserem Projekt «Die 'gute Familie' im Fokus von Schule, Fürsorge und Sozialpädagogik» wurden Fremdplatzierungen zwischen 1950 und 1980 in den Kantonen Bern und Tessin anhand von biografischen Interviews und Behördenakten untersucht. Beide Einblicke, die in den Archivdokumenten aufscheinende Sicht der Behörden und die durch Interviews gewonnenen Sicht der Betroffenen, geben Auskunft über die damaligen und heutigen Vorstellungen von Familie.

Für viele Betroffene bleibt die Familie ein Leben lang problembehaftet. Oft ist sie keine Ressource, wie sie gemeinhin gesehen wird, sondern eine Belastung. Nicht lebenslange enge Beziehungen und gegenseitige Solidarität, sondern dunkle Erinnerungen, Scham und Sehnsucht prägen das Familiengefühl. Die eigene Familie ist oft, wie in Sandras Fall, eine Leerstelle. Die Gespräche zeigen die vielfältigen Bewältigungsstrategien, mit denen Betroffene

das Erlebte verarbeiten, doch für viele sind Folgen ihrer Fremdplatzierung auch heute noch schmerzhaft spürbar.

Familie aus Behördensicht

Im Fall von Sandra und Andrea griffen die Kinderschutzbehörden ein und bestimmten damit über ihr weiteres Schicksal. Aus Sicht der Behörden war dieses familiäre Umfeld nicht mehr in der Lage, den Schwestern ein schützendes Zuhause zu bieten. Finanzielle Sorgen sind oft nicht die einzige Belastung für Familien. Sie gehen einher mit sozialen, psychischen oder gesundheitlichen Problemen wie Arbeitslosigkeit, Sucht und Depressionen. Ähnliche Konstellationen gab es auch in der Vergangenheit, das haben wir bei früheren Fremdplatzierungsprozessen beobachtet. Armen- und Fürsorgebehörden, die Vorläuferinnen heutiger Kinderschutzeinrichtungen, beschäftigten sich vorwiegend mit Familien, die arm und gesellschaftlich marginalisiert waren. In unserer Untersuchungszeit war «Armut» zwar nicht mehr ausreichend als

Grund für die Massnahme der Fremdplatzierung. Dennoch wurden mehrheitlich Kinder aus prekären Lebensverhältnissen, deren Eltern belastet waren, fremdplatziert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Behörden orientierten sich an den Normvorstellungen der «guten Familie», wenn sie eine Familie als «ungünstiges» oder «desolates» Milieu oder Eltern als «erziehungsuntauglich» bewerteten.

” **Für viele Betroffene bleibt die Familie ein Leben lang problembehaftet.**

Unsere Analyse der bürokratischen Praxis zwischen 1950 und 1980 ergab verschiedene Muster. Alleinerziehende Mütter waren am stärksten von abwertenden Bewertungen durch die Behörden betroffen. Gingen sie noch einer Erwerbsarbeit nach, riskierten sie, als erziehungsunfähig eingestuft zu werden. Allgemein konnten wir beobachten, dass Familienkonstellationen, die von geltenden Normvorstellungen abwichen, stärker unter der Beobachtung der Behörden standen. Diese stützten sich auf Gesetzesartikel, die das Wohl des Kinds in den Vordergrund rückten. Die rechtlich fundierte Begründung für die Kindswegnahme war gegeben, wenn die Vernachlässigung der elterlichen Pflichten und damit die Gefährdung des Kindeswohls nachgewiesen werden konnten. Die Massnahme der Fremdplatzierung hatte das Ziel, das Kind in «geordneten» Verhältnissen aufwachsen zu lassen. Damit wurde jedoch das Aufwachsen in der eigenen Familie verhindert.

Familie aus der Perspektive der Betroffenen

Viele Betroffene sagen, ihnen sei das Recht auf die eigene Familie genommen worden. Verbindungen zur Herkunftsfamilie wurden unterbrochen. Häufig sorgten die Behörden dafür, dass es keinen Kontakt zu den leiblichen Eltern gab. In vielen Fällen geschah dies auf Druck der Pflegeeltern,

die sich von den leiblichen Eltern in ihren Erziehungsbemühungen gestört und konkurrenziert fühlten. Die Bedürfnisse der Kinder wurden dann nicht respektiert, wie Sandra sagen würde. Die Kinder und Jugendlichen wurden zwar beobachtet, abgeklärt, psychologisch und medizinisch beurteilt. Aber sie wurden häufig nicht nach ihrer Meinung gefragt – und oft wurden sie nicht einmal über den Grund, die Folgen und die Dauer der Fürsorgemassnahmen informiert.

Das Fehlen einer tragfähigen Familie wirkte sich negativ auf den Übergang ins Erwachsenenleben aus. Die Betroffenen konnten keine Begleitung von ihrer leiblichen Familie erwarten. Diese war dazu nicht in der Lage, sie war fremd oder die Angehörigen lebten nicht mehr. Viele Betroffene wurden in dieser schwierigen Zeit weder von den Pflegefamilien noch von den Behörden unterstützt. Sie fühlten sich im Stich gelassen.

Als Erwachsene haben sie ein ambivalentes Bild von der Familie. Einige wollten bewusst keine eigene Familie gründen, weil sie sich in dieser Hinsicht nicht kompetent fühlten oder befürchteten, die Beziehung würde nicht halten und das Kind müsse in einer «unvollständigen» Familie aufwachsen oder – schlimmer noch – fremdplatziert werden. Einige der von uns Interviewten skizzieren ein Familienideal, das ähnlich überhöht ist wie jenes, das

” **Die Massnahme der Fremdplatzierung hatte das Ziel, das Kind in «geordneten» Verhältnissen aufwachsen zu lassen. Damit wurde jedoch das Aufwachsen in der eigenen Familie verhindert.**

zu ihrer Fremdplatzierungsgeschichte beigetragen hat. Die Pflegeeltern oder Heimleitenden gaben häufig kein gutes Vorbild ab. Die Betroffenen empfanden sie als autoritär und hart oder kritisierten, dass sie ungerecht behandelt, beschämt und nicht gefördert wurden. Manche von ihnen wurden, wie Sandra, mehrmals umplatziert. In den Akten wurden die Umplatzierungen in der Regel mit dem Fehlverhalten oder der «Verwahrlosung» des Pflegekindes begründet, sehr selten mit allfälligen Schwächen der Pflegeeltern.

Wege zu einem positiven Familienbild

Sandra befindet sich an der Schwelle zum Erwachsenenalter. Ihre Chancen, sich von problematischen Familien-erfahrungen zu lösen und eine eigene Vorstellung einer «guten Familie»

zu entwickeln, sind intakt. Betroffene berichten, dass ihnen eine zuhörende Freundin, ein Leidensgenosse, eine verständnisvolle Vorgesetzte oder ein Therapeut dabei geholfen hätten, ihre schlechten Erfahrungen oder ihre oft traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

Neben solchen Schlüsselpersonen können zufällige Ereignisse und Orte von Bedeutung sein: ein Kulturzentrum, das allen die Möglichkeit gab,

sich gleichberechtigt auszudrücken und zu beteiligen, oder eine Reise, die zum Selbstvertrauen beitrug und Abstand zur Vergangenheit schuf. Andere haben die Familie für sich neu definiert und leben ihr Ideal in ihrer Paarbeziehung. Für alle scheint es jedoch wichtig zu sein, in Krisensituationen, aber auch bei alltäglichen Sorgen auf Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können. Das Gefühl, erneut verlassen zu werden, entmutigt und verringert die Chancen auf ein besseres Leben.

Bedürfnisse anerkennen

Aus unserer Untersuchung können wir zwei Hauptergebnisse ableiten. Zum einen stellten wir anhand der Fallstudien fest, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen während der Fremdplatzierungsprozesse nicht oder nur

rudimentär über die fürsorgerischen Massnahmen informiert wurden. Eine Beteiligung am Entscheidungsprozess konnten wir kaum je erkennen. Dies entspricht der Erfahrung, die fast alle Betroffenen thematisieren: ihnen wurde nicht zugehört, einigen von ihnen wurde nicht die Wahrheit gesagt, ihre Bedürfnisse wurden nicht berücksichtigt.

Sie sprechen von Ohnmachtsgefühlen und davon, wie ihr Vertrauen grundlegend erschüttert wurde. Viele entwickelten daraufhin Ressentiments gegenüber Behörden und Institutionen – oft auch gegenüber ihren Eltern und Verwandten. Sandra berichtet, sie habe sich von den Kinderschutzbehörden nicht immer ernst genommen gefühlt. Auch wenn die Anhörung von Gesetzes wegen seit 2013 stattfinden muss, zeigt Sandras Erfahrung, dass die Rechte von Kindern in Pflegeverhältnissen auch heute oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Pflegekinder haben ein Recht auf Information und Beteiligung.

Zum anderen haben unsere Analysen gezeigt, dass das als negativ etikettierte Verhalten der Kinder – sie seien unangepasst, störend (in der Schule), auffällig – oft mit dem «ungünstigen», von der Norm abweichenden familiären Umfeld erklärt wurde. Professionelle aus den Bereichen Schule, Beratung und Fürsorge waren an dieser mit Vorurteilen behafteten Praxis beteiligt. Um die Stigmatisierung von Familienkonstellationen zu vermeiden, muss in diesen Berufsgruppen das Bewusstsein für die Normen geschärft werden, auf deren Grundlage Urteile gefällt werden.



Caroline Bühler, Prof. Dr., Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) Pädagogische Hochschule Bern

Projekt des NFP 76

[Die «gute Familie»](#)

Weiterführende Literatur

Bühler, C., & Ducommun, M. (2023). *Das Scheitern der Mütter. Zur Reproduktion von psychiatrisch-psychologischen Konzepten in Fremdplatzierungsprozessen im Kanton Bern, 1960–1980.* In Janett, M., Germann, U. & Hafner, U. (Hrsg.). *Das Problem Kind. Wie die Psychiatrie im 20. Jahrhundert ein neues Objekt fand, 180–196.* Schwabe.

Ducommun, M. (2023). *Behördlich verwaltet, kategorisiert und «platziert». Fremdplatzierungsprozesse in den Kantonen Bern und Tessin, 1960 bis 1980.* Université de Neuchâtel.

Im Blick der Forschung: Ursachen und Wirkungen von Eingriffen in Lebenswege

Behördliche Massnahmen gegenüber Erwachsenen und Minderjährigen – in der Öffentlichkeit bekannt als Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – erfolgten vor 1981 als Teil des staatlichen Fürsorge- und Vormundschaftswesens nach kantonalen Praxen und mit kaum existenten Verfahrensrechten. Die Massnahmen führten immer wieder zu Eingriffen in das Leben Betroffener. Bundesrat und Parlament anerkennen heute das Leid, das Betroffenen durch die Missachtung von Grundrechten zugefügt wurde.

Um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – darunter auch privat veranlasste – in einem breiten Kontext zu untersuchen, beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) am 22.02.2017 mit dem Nationalen Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» (NFP 76).

Konkret verfolgt das NFP 76 folgende Ziele:

1. Analyse von Merkmalen, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis;
2. Identifikation von möglichen Ursachen für integritätsverletzende sowie integritätsfördernde Fürsorgepraxen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Ordnung und individuellen Rechten;
3. Untersuchung der Auswirkungen der Fürsorgepraxen auf die Betroffenen.

[Download Programmporträt](#)

«Nur wenn Andrea ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Verfahren kennt, kann sie partizipieren»

Interview mit Gabriela Antener

Ein interdisziplinäres Team unter der Leitung von Gabriela Antener hat untersucht, wie Behörden Menschen mit einer Behinderung – wie dies bei Andrea der Fall ist – in die Verfahren miteinbeziehen. Sie kommen zum Schluss: Zwar haben sich die Dinge in den letzten zehn Jahren verbessert. Aber es gibt noch viel zu tun.

Wie haben sich die kommunikativen Praktiken der Behörden mit Menschen mit Behinderungen, wie Andrea, in den Verfahren zur Errichtung einer Vormundschaft oder Beistandschaft zwischen 1970 und heute verändert?

Gabriela Antener: Es gibt heute mehr Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen als früher. Die Behörden bemühen sich zunehmend, Menschen mit Behinderungen in die Verfahren einzubeziehen. Der direkte, mündliche Austausch mit den Betroffenen ist wichtiger geworden. Die Behörden versuchen vermehrt, schwer Verständliches mündlich zu erklären. Und sie adressieren die Betroffenen in Gesprächen wie auch in Briefen viel häufiger direkt. Drittpersonen, insbesondere Eltern, spielen aber weiterhin eine wichtige Rolle im Verfahren – sei es als Auskunftsperson zur Lebenssituation der Betroffenen, zur Erläuterung und Übermittlung von Informationen an die Betroffenen, oder

zur Sicherstellung der Verständigung zwischen Behörden und Betroffenen.

Wie werden diese Praktiken von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen?

Viele Menschen mit Behinderungen dürften die Verfahren heute im Vergleich zu vor 2013 als weniger diskriminierend empfinden. Damals gab es in den von uns untersuchten Kantonen Basel-Stadt und Solothurn noch Gerichtsverfahren, in denen die Betroffenen als Beklagte vor Gericht erscheinen mussten. In den heutigen Verfahren sind die Betroffenen mehrheitlich zufrieden mit den Gesprächen. Allerdings fehlen ihnen teilweise Informationen sowie die Orientierung über Gesprächsziele und -inhalte. So kann es sein, dass für Andrea nicht klar wird, wer in welcher Rolle an einem Gespräch teilnimmt und welche Funktion dieses hat. Es ist fraglich, ob sie dem

» **Ebenfalls sollten die Behörden sicherstellen, dass die Betroffenen verstehen, worum es geht und was ihre Rolle und Mitwirkungsmöglichkeiten im Verfahren sind.**

Gesprächsverlauf immer folgen kann. Sind Drittpersonen anwesend, werden die komplexen Inhalte immer noch häufig mit diesen statt mit Andrea besprochen.



Gabriela Antener, Prof., Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Was könnte angesichts der Ergebnisse Ihres Projekts verbessert werden?

Die Behörden sollten vermehrt Checklisten anwenden, mit denen sie prüfen, wie sie mit den Betroffenen wie Andrea kommunizieren und ihnen Informationen vermitteln: mündlich, schriftlich oder über Dritte, in einfacher oder leichter Sprache. So reduzieren sie Verstehensbarrieren und die Betroffenen sind besser informiert. Der Einbezug von Dritten – insbesondere von Angehörigen – sollte kritisch geprüft und bewusst gestaltet werden. So können mögliche Rollen- und Interessenkonflikte thematisiert werden. Ebenfalls sollten die Behörden sicherstellen, dass die Betroffenen verstehen, worum es geht und was ihre Rolle und Mitwirkungsmöglichkeiten im Verfahren sind. Nur wenn Andrea diese kennt, kann sie bewusst am Verfahren partizipieren. All das ist anspruchsvoll umzusetzen und braucht von den Behörden zusätzliche Ressourcen.

Das Gespräch mit Prof. Gabriela Antener führte Patricia Michaud, freie Journalistin

Projekt des NFP 76

[Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung](#)



«Es kursieren alle möglichen Vorurteile und Klischees über die KESB»

Interview mit Audrey Zamblé Bi

Die Partizipation der Betroffenen ist integraler Bestandteil des Interventionsprozesses der KESB. Es ist aber mitunter eine grosse Herausforderung, für eine reibungslose Kommunikation zu sorgen, hält Audrey Zamblé Bi, Präsidentin und Leiterin der KESB des Kantons Jura, fest.

Wie stellen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sicher, dass betreute Personen wie Sandra und Andrea partizipieren können?

Audrey Zamblé Bi: Die Partizipation der Betroffenen ist integraler Bestandteil des Interventionsprozesses. Im Kanton Jura wurden die kommunalen Vormundschaftsbehörden und die kantonale vormundschaftliche Aufsichtsbehörde mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 durch eine KESB ersetzt. Diese verfügt über eine Abteilung, die auf Antrag der fallführenden Person die Situation der betroffenen Person sowie deren Bedürfnisse beurteilt. In der Regel ist eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter für diese Abklärungsarbeit zuständig. Sandra und Andrea sind jedoch bereits seit langem «im System» und ihre Situation setzt wahrscheinlich eine Beistandschaft voraus. Es ist davon auszugehen, dass bei der Eröffnung des Dossiers eine Beiständin

oder ein Beistand mit dieser Aufgabe betraut wurde. Mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren werden alle Personen angehört. Dabei handelt es sich um ein Grundrecht.

Und wenn die Betroffenen nicht urteilsfähig sind?

Selbstverständlich hängt die Art der Anhörung vom Gesundheitszustand der Person ab. Im Fall von Andrea wird der Arzt um einen Bericht gebeten, um zu bestimmen, ob sie bei der KESB vorgeladen und angehört werden kann oder ob dies ganz im Gegenteil kontraproduktiv wäre. So weit wie möglich wird jedoch eine Anhörung durchgeführt. Die Herausforderung besteht darin, diesen Personen das Verfahren verständlich zu machen. Es ist beispielsweise denkbar, einige Anpassungen vorzunehmen und eine Vertrauensperson (Familienmitglied, Pflegefachperson, Freundin/Freund) beizuziehen, um den Kontakt

herzustellen. Eine Grenze ist erreicht, wenn die Person trotz wiederholter Erklärungsversuche immer noch nichts versteht. In diesem Fall ist davon abzu-sehen, insbesondere dann, wenn die Person Schutz benötigt. Die Arbeit der Beiständin oder des Beistands wird in diesem Fall umso wichtiger sein, da sie oder er dafür verantwortlich ist, dass die Person über die getroffenen Massnahmen informiert wird. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Anhörung der Betroffenen hat Priorität, aber im Bedarfsfall steht ihr Schutz im Vordergrund.

” **Mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren werden alle Personen angehört. Dabei handelt es sich um ein Grundrecht.**

Welches sind die grössten Hindernisse für die Kommunikation zwischen der KESB und den Personen, die sie betreut?

Nehmen wir den Fall von Sandra und stellen uns vor, dass alle Informationen, über die die KESB verfügt, auf eine Schutzmassnahme hindeuten. Wenn nun Sandra anderer Meinung ist, könnte dies die Kommunikation zwischen ihr und den mit dem Fall betrauten Fachpersonen erheblich erschweren. Die Betroffenen halten uns manchmal für Bösewichte, Eindringlinge und verweigern schlichtweg die Zusammenarbeit. Manchmal müssen wir sogar Zwang anwenden und die Polizei bitten, die Person zu holen. Das ist zwar nicht er-

strebenswert, hilft aber in bestimmten Fällen.

In Ihrem Kanton verfügt die KESB über eine eigene Abteilung für die Begutachtung. Erleichtert dieser Umstand Ihrer Meinung nach die Kommunikation zwischen den Parteien?

In vielen Schweizer Kantonen entscheidet das Gericht, ob eine Beistandschaft erforderlich ist. Im Kanton Jura ist eine Verwaltungsbehörde dafür zuständig, eine interdisziplinär zusammengesetzte

Kollegialbehörde. Diese besteht in der Regel aus einem Juristen oder einer Juristin sowie zwei weiteren Personen aus anderen Fachbereichen wie Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik und so weiter. Ein Fall kommt nur nach einer Beschwerde vor Gericht. Diese Organisation hat meiner Meinung nach Vor- und Nachteile. Ein Vorteil ist sicherlich die Nähe zwischen der Verwaltung und den Betroffenen, was den Kommunikationsprozess erleichtern kann. Manchmal wirkt sich jedoch die fehlende «Angst vor dem Richter» negativ aus.

Sie haben den Fall von Personen erwähnt, die Ihre Mitarbeitenden als Bösewichte und Eindringlinge empfinden. Damit kommen wir zu

einem heiklen Thema: der Ruf der KESB...

Das Besondere an unserer Branche ist, dass wir mit Menschen zu tun haben und Entscheide treffen, die die Personen und ihre Lebensweise unmittelbar

” **Das Besondere an unserer Branche ist, dass wir mit Menschen zu tun haben und Entscheide treffen, die die Personen und ihre Lebensweise unmittelbar betreffen.**

betreffen. In einer Gesellschaft, die auf die Frage nach der persönlichen Freiheit äusserst sensibel reagiert, wird es immer schwieriger, bestimmte Betreuungsmassnahmen durchzusetzen und verständlich zu machen. Gleichzeitig werden die Fälle tendenziell immer komplexer. Man muss dabei betonen, dass die Mitarbeitenden der KESB vermehrt dazu angehalten werden, im Vorfeld die Angemessenheit bestimmter Massnahmen zu hinterfragen. Aber um auf den Ruf zurückzukommen: Liegt der Umstand, dass sich Andrea nicht immer von der KESB ernst genommen fühlte, teilweise auch daran, dass sie kein sehr gutes Bild von ihr hatte? Das wäre bedauerlich.

Was ist die Ursache für dieses schlechte Image?

Ich stelle fest, dass es viel zu wenig Informationen über die KESB und ihre konkrete Arbeit gibt. In der Bevölkerung kursieren alle möglichen Vorurteile und Klischees, sogar unter den Fachleuten, die mit uns in Kontakt stehen – vor allem über die Rolle der Beistandschaft. Hinzu kommt das

enorme Medieninteresse an einigen extremen Fällen, insbesondere wenn Kinder betroffen sind. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes hat sich die KOKES (Konferenz für Kin-

des- und Erwachsenenschutz) übrigens zum Ziel gesetzt, besser über die KESB zu informieren. Ich denke, dass sich ein Projekt wie das NFP 76 diesen Informationsbemühungen nahtlos anschliesst. In der Praxis kann es zudem beitragen, die Ausbildung der Fachpersonen zu verfeinern.

Das Gespräch Audrey Zamblé Bi führte Patricia Michaud, freie Journalistin



Audrey Zamblé Bi,
Präsidentin und Leiterin
der KESB des Kantons
Jura



Schwierige Übergänge ins Erwachsenenleben

Urs Germann

Der Übergang ins Erwachsenenleben ist für alle ein wichtiger und kritischer Lebensabschnitt. Fremdplatzierte Jugendliche stossen dabei aber auf besondere Hindernisse. Umso wichtiger ist es, dass sie die nötige Unterstützung bekommen.

Die Geschichte von Sandra und Andrea wirft Fragen auf, die von allgemeiner Bedeutung sind: Wie schaffen fremdplatzierte Jugendliche den Übergang ins Erwachsenenleben und wie gelingt es ihnen, ihre eigenen Zukunftsvorstellungen und -wünsche zu realisieren?

letztungen sowie gesellschaftliche und berufliche Benachteiligungen. Die fiktive, aber plausible Geschichte von Sandra und Andrea deutet an, dass diese Problematik auch heute aktuell ist.

” Probleme können sich auch in finanzieller Hinsicht ergeben, z.B. bezüglich der Finanzierung der Ausbildung. Stipendien oder Sozialhilfe müssen beantragt werden, womit das Risiko der Verschuldung steigt.

Beide Fragen sind für das NFP 76 von zentraler Bedeutung. Die Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Vergangenheit zeigt, dass für viele Betroffene der Übergang ins Erwachsenenleben eine kritische Phase darstellte. Sie sahen sich von einem Tag auf den andern auf sich selbst gestellt oder mussten ihre Berufs- und Lebenspläne den engen Vorstellungen von Vormündern und Behörden unterordnen. Oft resultierten daraus lebenslang nachwirkende Ver-

Bewältigung kritischer Übergänge

Die Erfahrungen, die Sandra und Andrea auf dem Weg ins Erwachsenenleben machen, dürften sich in verschiedener Hinsicht unterscheiden. Für Andrea, die in einem Sonderschulheim lebt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ihr weiterer Lebensweg ohne Unterstützung durch ihre Familie im «geschützten» Bereich der Behindertenhilfe verläuft – sei es in einem Wohnheim oder einer Werkstätte. In

der aktuellen Diskussion um Fürsorge und Zwang geht oft vergessen, dass insbesondere Menschen mit kognitiven oder Mehrfachbehinderungen nach wie vor nicht bestimmen können, wo, wie und mit wem sie leben wollen. Die Gründe dafür sind weniger rechtliche Zwangsmassnahmen als die fehlende Finanzierung von Betreuung und Begleitung ausserhalb von Einrichtungen. Die Schweiz ist jedenfalls noch weit davon entfernt, die Vorgaben der

Ansätze, um die Situation von *Care Leaver* zu verbessern, sind bekannt und werden u.a. durch die Ergebnisse der Forschungsprojekte von [Markus Furrer und Anne-Françoise Praz](#) sowie von [Sandro Cattacin](#) gestützt; sie müssen jedoch von Politik und Verwaltung konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören u.a. die Stärkung der familiären Bezüge, der Aufbau von Netzwerken zur Nachbegleitung, die Förderung des Peer-to-Peer-Ansatzes, stufenweise

“ **Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist auch wichtig, damit die Betroffenen eine Sprache für ihre Fremdplatzierungserfahrungen entwickeln können.** ”

UNO-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen, wie etwa auch das von [Carlo Wolfisberg](#) durchgeführte Forschungsprojekt zeigt.

Während die einseitige Ausrichtung auf institutionelle Anschlusslösungen für Andrea zu einer «Einbahnstrasse» werden könnte, berichten *Care Leaver* wie Sandra, dass sie in den bestehenden Strukturen zu wenig auf das Erwachsenwerden vorbereitet werden und nach dem Austritt aus dem Heim Mühe haben, sich im Hilfesystem für (junge) Erwachsene zurechtzufinden. Oft fehlen langfristige Bezugspersonen und viele Betroffenen haben auch heute noch mit Stigmatisierungen zu kämpfen. Probleme können sich auch in finanzieller Hinsicht ergeben, z.B. bezüglich der Finanzierung der Ausbildung. Stipendien oder Sozialhilfe müssen beantragt werden, womit das Risiko der Verschuldung steigt.

und flexiblere Übergänge im Unterstützungssystem oder ein Verzicht auf die Rückzahlung von bezogenen Leistungen der Sozialhilfe.

Einbezug und Mitwirkung sind wichtig

Die Geschichte von Sandra und Andrea spricht einen weiteren Punkt an, der in den Empfehlungen des NFP 76 eine grosse Rolle spielen wird: die Beteiligung der betroffenen Personen an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen. Dabei geht es nicht nur darum, Personen wie Sandra und Andrea bei Entscheiden anzuhören, sondern auch darum, ihre Bedürfnisse und Lösungsstrategien aktiv in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Zeugnisse von Personen, die in ihrer Kindheit fremdplatziert waren, zeigen, dass sie in der Vergangenheit oft nicht darüber informiert wurden, warum sie plötzlich

in ein Heim oder zu einer Pflegefamilie kamen. Das Nichtwissen und das Gefühl, Spielball der Behörden zu sein, waren oft ebenso belastend wie die Bedingungen der Platzierung selbst.

Im Fall von Sandra wissen wir nicht, warum sie sich von den Kinderschutzbehörden nicht ernst genommen fühlt und ob das Gefühl des «Anderseins» und die Schwierigkeit, über ihre Familie zu sprechen, auch damit zusammenhängen. Bei Andrea stellt sich die Frage nochmals anders: wie können Bezugspersonen und Behörden die junge Frau so begleiten, dass sie trotz ihrer Beeinträchtigung wichtige Entscheidungen über ihr Leben treffen kann? Reichen das bestehende Erwachsenenschutzrecht und die Ressourcen, die den (Berufs-)Beiständen zur Verfügung stehen, aus, um eine unterstützte Entscheidungsfindung zu ermöglichen? Auch diesbezüglich wird das NFP 76 Impulse für Reformen präsentieren können.

Echte Partizipation erlaubt nicht nur Behördenentscheide, die die Rechte der betroffenen Personen schützen und Integritätsverletzungen verhindern. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist auch wichtig, damit die Betroffenen eine Sprache für ihre Fremdplatzierungserfahrungen entwickeln können. Eingriffe in individuelle Lebensläufe können auch heute noch konfliktbehaftet und kontrovers sein – und werden es vermutlich immer sein. Umso wichtiger ist es aber, eine erneute Tabuisierung sowohl auf der individuellen wie auf der gesellschaftlichen Ebene zu verhindern.



Urs Germann, Dr., Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 76, Institut für Medizingeschichte, Universität Bern

Auf dem Weg zu einer besseren Partizipation an Kinderschutzverfahren

Michelle Cottier et al.*

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutzverfahren sind in der Schweiz nur sehr rudimentär gesetzlich geregelt, was dazu führt, dass ihre Stimme nicht immer gehört wird. Das Projekt «Integrität, Autonomie und Partizipation im Kinderschutz» erforscht die Erfahrungen der Kinder und ihrer Eltern und macht Vorschläge.

Sandra berichtet, dass sie sich von den Kinderschutzbehörden nicht immer ernst genommen gefühlt hat. Diese Erfahrung teilt sie mit anderen betroffenen Jugendlichen, die wir im Rahmen unseres Projekts «Integrität, Autonomie und Partizipation im Kinderschutz (In-

wenn sie bei der Wahl einer Massnahme, z.B. zwischen Heim und Pflegefamilie, mitbestimmen konnten, und wenn sie ein Vertrauensverhältnis mit einer Fachperson aufbauen konnten, sei dies ein Mitglied der Behörde oder des Sozialen Dienstes.

„ Wir empfehlen eine detailliertere und einheitliche Regelung in einem Verfahrensgesetz für die ganze Schweiz und werden Empfehlungen an die Kinderschutzbehörden formulieren.

tapart): Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?» befragt haben. Sie sprechen darüber, dass sie sich im Verfahren vor der Kinderschutzbehörde zwar (direkt oder indirekt) äussern konnten, dass aber ihre Meinung weniger Gewicht hatte als diejenige der Erwachsenen, oder für sie unklar blieb, ob und wie ihre Meinung in die Entscheidung einbezogen wurde. Andere Kinder und Jugendliche haben positive Erfahrungen gemacht, insbesondere

Erfahrungsberichte von Menschen, die als Kinder und Jugendliche ab den Jahren 1940 platziert wurden, zeigen, dass sie es als besonders problematisch erlebten, wenn ihnen zentrale Informationen vorenthalten wurden, die es ihnen ermöglicht hätten zu verstehen, weshalb sie von ihrer Familie weggenommen und in einer Institution oder einer Pflegefamilie untergebracht wurden. Wiederholt berichten Betrof-

fene von Behörden Begründungen zu haben, die auf negativen, abwertenden und stigmatisierenden Zuschreibungen beruhten, und als integritätsverletzend erlebt wurden.

Grosses Verbesserungspotential

Durch die im Jahr 1997 erfolgte Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention hat die Kinderschutzpraxis in jüngeren Zeit wichtige Impulse erhalten. Viele Behörden nehmen heute das Recht des Kindes auf Partizipation ernst, haben eine Praxis der transparenten Kommunikation und Information entwickelt und bemühen sich um eine altersgerechte Gestaltung von Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen. Allerdings erhalten sie von der Gesetzgebung wenig Unterstützung: die Kindesanhörung ist nur sehr rudimentär geregelt und es lassen sich keine Leitlinien für eine umfassender verstandene Mitwirkung von Kindern am Entscheidungsprozess ableiten.

Es besteht insgesamt ein grosses Verbesserungspotential in Bezug auf die Umsetzung des Rechts auf Partizipation von Kindern im Kinderschutz. Wir empfehlen deshalb eine detailliertere und einheitliche Regelung in einem Verfahrensgesetz für die ganze Schweiz und werden Empfehlungen an die Kinderschutzbehörden formulieren. Anders als es dies Sandra erlebt hat, sollen betroffene Kinder (und auch ihre Eltern) in einer Weise am Verfahren partizipieren können, die sie als sinnvoll erleben und in denen ihre Integrität geschützt und ihre Autonomie gefördert wird.



Michelle Cottier, Prof. Dr.

*Michelle Cottier, Prof. Dr.; Gaëlle Aeby, Dr., Faculté de droit, Département de droit civil, Université de Genève

Kay Biesel, Prof. Dr.; Stefan Schnurr, Prof. Dr.; Brigitte Müller, Dr.; Aline Schoch, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz

Gaëlle Sauthier, Dr., Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Université Genf

Loretta Seglias, Dr., Gesichtspunkte

Projekt des NFP 76

[Integrität, Autonomie und Partizipation: Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?](#)

Die Geschichte von Markus

Markus war als junger Mann von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen. Da er diese schmerzhafteste Vergangenheit vergessen wollte, hat er versucht, nicht darüber zu sprechen, vor allem nicht mit seiner Familie. Er leidet jedoch nach wie vor unter den Folgen. Die Medienberichte zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen veranlassten ihn, seine Situation zu überdenken, insbesondere wegen seiner Familie. Er öffnet sich zunehmend und beginnt, seinen Angehörigen von seinen früheren Erfahrungen zu erzählen. Gleichzeitig macht er sich Sorgen, wie sich seine Vergangenheit auf seine eigenen Kinder auswirken könnte.

***Intergenerationelle
Perspektive und
längerfristige
Auswirkungen***



Strahlenwirkung in die nächste Generation

Andrea Abraham

Zahlreiche Studien haben die Mechanismen und Auswirkungen fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz zutage gebracht. Aber welche Folgen hatten diese traumatischen Interventionen für das Leben der Töchter und Söhne direkt betroffener Menschen ausgewirkt?

Zahllose Menschen wie Markus verbrachten bis in die 1980er Jahre ihre Kindheit und Jugend in Erziehungsanstalten, Kinderheimen, Pflegefamilien und auf Bauernhöfen aufwuchsen und berichten von einer schweren Kindheit. Die Schwere bildete sich durch den Bruch mit der Herkunftsfamilie, durch Umerziehung, rigide Bestrafungssysteme, Abwertung und Übergriffe. Durch Isolation, Einsamkeit und Angst. Durch Abhängigkeiten und Fremdbestimmung.

Wie es zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen kam, wie der Mechanismus dieser Interventionen war und wie sie sich auf das Leben von Menschen wie Markus auswirkten: dies zeigen zum einen die zahlreichen Forschungen der letzten zehn Jahre auf. Zum anderen verschafften sich aber auch die betroffenen Menschen selbst Gehör. Sie erzählen uns in Form von Autobiografien, Porträts, Dokumentarfilmen, Fotos, Kunstwerken und Theaterstücken ihre Geschichte. Sie führen uns in ihre erlebten Abgründe, in ihre beschwerlichen Auf-

stiege oder ihre andauernden Abstürze.

Die offizielle Entschuldigung des Bundesrates 2013, gefolgt von der Wiedergutmachungsinitiative, vom Gegenvorschlag des Bundesrates und den konkreten Massnahmen wie die Solidaritätsbeiträge oder die wissenschaftliche Aufarbeitung: dieses Aufbrechen der historischen Ungerechtigkeit weitet sich strahlenförmig aus. So sehen sich manche Menschen endlich gehört und gesehen. Andere verstehen zum ersten Mal, dass sie als Betroffene gelten und sehen sich – wie Markus – darin ermutigt, mit ihrem sozialen Umfeld über das ihnen Widerfahrene zu sprechen. Wieder andere wollen ihre geschlossene Erinnerungskiste ruhen lassen und distanzieren sich von der Aufarbeitung.

Wie das Beispiel von Markus verdeutlicht, machten die Strahlen der Sensibilisierung und Aufarbeitung nicht bei den Menschen halt, die in ihrer Kindheit und Jugend fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung erlitten haben. Sie finden ihren

Weg auch in deren Familiengefüge, so dass ein Bewusstsein zu wachsen beginnt, dass die Belastungen und Traumata der historischen Ereignisse auch Folgen für die Partnerinnen, Partner und Kinder der betroffenen Menschen haben können.

” **Wieder andere wollen ihre geschlossene Erinnerungskiste ruhen lassen und distanzieren sich von der Aufarbeitung.**

Auswirkungen auf die nächste Generation

Wir haben 26 Nachkommen von Menschen interviewt, die wie Markus als Kind oder Jugendliche fürsorgerische Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen erlebt haben. Unser ältester Interviewpartner wurde in den 1940er Jahren geboren, unsere jüngste Interviewpartnerin in den 1990er Jahren. Was verbindet sie trotz des halben Jahrhunderts, welches die jüngste und älteste Person voneinander trennt?

Zum einen litten die Nachkommen – wie die Tochter von Markus – unter der Fremdplatzierungserfahrung ihrer Eltern. In ihren Lebensgeschichten beschreiben sie die Schwierigkeiten ihrer Eltern, sie zu lieben, zu achten, zu fördern und zu schützen. Sie erlebten Eltern wie Markus, die nicht über ihre Leidenserfahrungen sprachen und im Schweigen doch so viel kommunizierten. Sie wuchsen mit Eltern auf, die ihnen ein besseres Leben ermöglichen wollten und sich dabei in Kämpfen, Zwängen und Isolation verstrickten. Sie erlebten aber auch Eltern, die im

Zusammenhang mit ihren traumatischen Erfahrungen einen ausgeprägten Wunsch nach Freiheit, einen Gerechtigkeitsinn, politisches Engagement, ein hohes Arbeitsethos, Durchhaltewillen oder eine ausgeprägte Tierliebe entwickelten.

Diese Besonderheiten des Aufwachsens prägte die Nachkommen über ihre Kindheit und Jugend hinaus. Sie verliessen ihre Familien vergleichsweise früh, wählten soziale Berufe und wurden beim Entscheid der eigenen Familiengründung oder bei der Erziehung ihrer Kinder erneut von der Wirkmächtigkeit der Belastungen ihrer Eltern beeinträchtigt. Zum anderen hatten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner gemein, dass das Erzählen ihrer Lebensgeschichte ein bewusster und bedeutsamer Entscheid war: die Zusammenhänge zwischen ihrem eigenen Leben und jenem ihrer Eltern zu schildern, war ihnen wichtig.

Funktionen des Erzählens in der Zweitgeneration

Das biografische Erzählen ist weit mehr als das Aneinanderreihen von Jahreszahlen und Lebensereignissen. Im biografischen Erzählen beginnt man dort, wo sein Leben aus subjektiver Sicht beginnt. So beginnt die Tochter von Markus vielleicht bei ihrer eigenen Geburt, vielleicht aber auch bei der existenziel-

len Not und Stigmatisierung der alleinstehenden Grossmutter – Markus' Mutter – oder chronologisch sogar noch früher bei den gewaltvollen Umständen der Zeugung von Markus. Die erzählende Person bestimmt folglich Anfang, Ende, Struktur und Tiefgang ihrer erzählten Geschichte und stellt sich und ihr Umfeld auf eine bestimmte Art und Weise dar. Indem sie erzählt, beschreibt, konstruiert und argumentiert. Sie ordnet Erlebtes ein, rahmt es für sie sinnhaft, deponiert und bearbeitet es. Sie erzählt, um mit einem zuhörenden Gegenüber Schweigen zu durchbrechen. Sie erzählt, um dem elterlichen Leiden Tribut zu zollen, um sich in die Familiengeschichte einzuordnen oder

” **Das biografische Erzählen ist weit mehr als das Aneinanderreihen von Jahreszahlen und Lebensereignissen. Im biografischen Erzählen beginnt man dort, wo sein Leben aus subjektiver Sicht beginnt.**

sich von ihr zu distanzieren. Sie erzählt, um Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammenzubringen: in diesen verschiedenen Beweggründen liegt der Wert und die Kraft des Erzählens für das Individuum. In Markus' Fall nimmt seine Tochter einen Erzählstrang auf, der mit seinem Durchbrechen des Schweigens freigelegt wurde.

Als Forschende sind diese Setzungen analytische Informationen. Wir hören dem Gegenüber zu und bieten dazu einen geschützten Erzählraum an. Wie in diesem Raum die Lebensgeschichte erzählt wird, was thematisiert, verknüpft oder ausgelassen wird, und wie die

Menschen sich und andere darstellen: darin liegt der Erkenntnisgewinn für die Biografieforschung. Sie betrachtet diese verschiedenen subjektiven Erzählungen einzeln und vergleichend, vertieft übergreifende Themen und kontextualisiert sie mit den grösseren Rahmenbedingungen wie dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen.

Wie die Ergebnisse genutzt werden können

Die Ergebnisse zeigen die Bedeutung, die Nachkommen wie Markus' Tochter als Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der zweiten Generation anzuerken-

nen. Für diese hinter der Erstgeneration verdeckte Gruppe braucht es Bühnen, Podien und Plattformen, damit ihre Erzählungen gehört werden und damit die Wahrscheinlichkeit sinken kann, dass es mit Markus Enkelinnen und Enkeln zu einer betroffenen Drittgeneration kommt.

Ein zweiter Diskursstrang, der aus unseren Ergebnissen gewoben werden kann, umfasst die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die heute und morgen in Institutionen und Pflegefamilien aufwachsen. Obschon in den vergangenen Jahrzehnten internationale Paradigmenwechsel stattfanden, grundsätzliche Systemwechsel vollzogen und

Qualitätsdiskussionen zum sozialpädagogischen Handeln und zu Interventionen im Bereich des Kinderschutzes geführt wurden, bleibt die Fremdplatzierung ein biografischer Einschnitt in ein Kinder- und Familienleben.

Kinder und Jugendliche werden auch heute noch in ihrer Zugehörigkeit gefordert, erleben Beziehungsabbrüche, Ortswechsel, Stigmata und anspruchsvolle Übergänge ins Erwachsenenalter. Menschen mit Fremdplatzierungserfahrung gründen oft weiterhin mit einer bestimmten Schwere eine Familie. Das Gewicht dieser Schwere bildet sich zum Beispiel durch schlecht bezahlte Arbeit, Schulden, gesundheitliche Einschränkungen, posttraumatische Belastungsstörungen oder gesellschaftliche Zuschreibungen und Erwartungen. Auch wenn ihr Weg ein anderer ist als jener von Markus und seiner Tochter, so bleibt die Notwendigkeit eines trans-

generationalen Bewusstseins bestehen, das heisst: Wir benötigen mehr Wissen darüber, wie sich Fremdplatzierungen auch in der heutigen Zeit über Generationen hinweg auswirken können und wie wir von Fremdplatzierung betroffene Familien darin unterstützen können, diese Zäsuren langfristig in ihr Leben zu integrieren.



Andrea Abraham, Prof. Dr., Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Bern

Projekt des NFP 76

[Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang](#)

«Vertraute Bezugspersonen sind ein wichtiger Schutzfaktor»

Interview mit Patricia Lannen

Wie beeinflusst eine Fremdplatzierung als kleines Kind das weitere Leben, aber auch das Leben der nächsten Generation? Patricia Lannen spricht über Erkenntnisse aus der Studie, die sie zusammen mit ihrem Team im Kanton Zürich durchgeführt hat.

Nehmen wir an, dass Markus wie die von Ihnen untersuchten Personen als Baby fremdplatziert wurde. Welche Folgen kann dies für sein Leben haben?

Patricia Lannen: Wenn Kinder in den ersten Lebensjahren unter widrigen Umständen in Heimen aufwachsen, kann dies bedeutsame Folgen für ihr ganzes Leben haben. Denn man weiss, dass die ersten Lebensjahre aufgrund der hohen Plastizität des Gehirns besonders wichtig für die Entwicklung eines Menschen sind. Auch haben junge Kinder spezifische Bedürfnisse: Sie brauchen Geborgenheit, Zuneigung, fürsorgliche Bezugspersonen, ausreichend Interaktionen und adäquate Stimulation, um sich gesund entwickeln zu können. Vor 60 Jahren, als unsere Gesprächspartner:innen in Heimen fremdplatziert wurden, erhielten die Kleinkinder dies alles nicht. Sie litten darunter und ihre Entwicklung wurde beeinträchtigt. Glücklicherweise haben sich die Bedingungen in den Schweizer

Heimen aber seither deutlich verbessert.

Die von Ihnen befragten Personen sind inzwischen erwachsen. Haben sie wie Markus immer noch mit Folgen zu kämpfen?

Das ist sehr unterschiedlich. Unter unseren Gesprächspartner:innen gibt es solche, denen es gut geht und die sagen, dass die Fremdplatzierung zwar eine schwierige Erfahrung gewesen sei, sie diese jedoch stark gemacht habe, vieles im Leben zu meistern. Es gibt aber auch andere, denen es weniger gut geht und die bis heute sehr unter den Ereignissen von damals und deren Folgen leiden.

Wie lassen sich diese Unterschiede erklären?

Das hat mit der Wechselwirkung von Schutz- und Risikofaktoren zu tun. Je

ausgeprägter die Belastungen sind, denen ein Mensch während der Kindheit ausgesetzt ist, desto stärker werden sich diese wahrscheinlich auf sein Leben auswirken. Sind zusätzlich nur wenige Schutzfaktoren vorhanden, dann ist die Entwicklung besonders gefährdet. Schutzfaktoren sind zum Beispiel gewisse Persönlichkeitseigenschaften wie ein ausgeglichenes Temperament oder eine hohe Intelligenz. Auch können vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen, die sich dem Kind annehmen, beispielsweise eine Lehrperson, Lehrmeister:in, Grossmutter oder Grossvater schützend wirken.

” Unter unseren Gesprächspartner:innen gibt es solche, denen es gut geht und die sagen, dass die Fremdplatzierung zwar eine schwierige Erfahrung gewesen sei, sie diese jedoch stark gemacht habe, vieles im Leben zu meistern.

In unserer Forschungsarbeit hat sich gezeigt, dass auch das sogenannte «Kohärenzgefühl» wichtig ist. Es ist wichtig, dass wir Menschen die Ereignisse in unserem eigenen Leben verstehen und einordnen können. In einigen Fällen wussten oder erinnerten sich die von uns kontaktierten Personen nicht, dass sie als Kind in einem Heim platziert worden waren. Nicht selten äusserten sie dann, dass ihnen diese unerwartete und bisweilen auch erschreckende Information aber ermöglichte, vieles in ihrem Leben besser einordnen und nun auch verstehen zu können. Deshalb empfehlen wir mit Blick auf die heutigen Fremdplatzierungen, die Kinder darin zu unterstützen,

ihre Lebensgeschichte zu dokumentieren.

Fremdplatzierungen wurden oft geheim gehalten oder tabuisiert. Markus hat sich lange geweigert, über seine früheren Erlebnisse zu reden. Wie haben Ihre Gesprächspartner:innen reagiert?

Viele der Studienteilnehmer:innen erzählten uns, dass die bevorstehende Pensionierung ein guter Zeitpunkt sei, um über das Leben nachzudenken, da eine neue Lebensphase beginne. Viele meinten, dass sie zum ersten Mal so

ausführlich und offen über ihre Erfahrungen der Fremdplatzierung sprechen konnten. Unsere Studie führte in einigen Fällen auch dazu, dass die Betroffenen innerhalb der Familie, mit ihren Eltern, Geschwistern oder Kindern über die vergangenen Ereignisse sprechen konnten. Andere Personen wollten hingegen ihre Vergangenheit nicht mehr aufrollen und haben sich gegen eine Studienteilnahme entschieden.

Markus macht sich über die Auswirkungen seiner Lebensgeschichte auf seine eigenen Kinder Gedanken. Geht es den Teilnehmenden an Ihrer Studie gleich?

Das ist ganz unterschiedlich. Mehrere Personen meinten, dass sie ihren Kindern einen ähnlichen Lebensweg ersparen möchten. Einige haben dann aus diesem Grund auf eigene Kinder verzichtet. Anderen ist es gelungen, sehr fürsorglich und liebevoll mit ihren Kindern umzugehen. Andere haben erzählt, dass die Elternschaft für sie anspruchsvoll und von Konflikten und Schwierigkeiten geprägt war. Der Schweizerische Nationalfonds hat gerade ein Folgeprojekt bewilligt, in dem wir die Kinder der ehemals im Heim platzierten Personen untersuchen werden und, wenn möglich, auch die Stimmen der letzten noch lebenden Eltern dieser Personen berücksichtigen

werden. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Auswirkungen einer Heimplatzierung auf die Familie als ganzes System besser zu verstehen.

Das Gespräch mit Dr. Patricia Lannen führte Patricia Michaud, freie Journalistin



Patricia Lannen, Dr., Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich

Projekt des NFP 76

[Heimplatzierung von Kleinkindern – Lebensgeschichten 60 Jahre danach](#)





«Das Einzige, was unsere Gesellschaft voranbringt, ist ihr kritischer Blick»

Interview mit Jacqueline Fehr

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin und Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, engagiert sich stark für die sozialen Rechte. Ihrer Ansicht nach wird das Bild der Schweiz nicht nur durch die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen getrübt.

Welchen Handlungsspielraum haben die Kantone in der Sozialpolitik?

Jacqueline Fehr: Die Kantone sind für zahlreiche Bereiche zuständig, insbesondere für die Bereiche Alter, Asyl, Armut und Kindes- und Erwachsenenschutz. Dies hindert den Bund natürlich nicht daran, einzugreifen, insbesondere über das Zivilgesetzbuch. Insgesamt ist das föderalistische System im Bereich der Sozialpolitik eher ein Vorteil. Da diese den Menschen direkt tangiert, haben die Kantone den Vorteil, nahe an den Betroffenen zu sein. Diese Nähe hat jedoch ihre Grenzen: Sie führt dazu, dass der Professionalisierungsgrad in der Betreuung sinkt. Das 2013 in Kraft getretene neue nationale Recht hat im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes erfreulicherweise zu einer deutlichen Erhöhung dieses Professionalisierungsgrades geführt. Im Asylbereich oder im Bereich der Betreuung älterer Menschen ist dies noch nicht immer der Fall.

Welche Akteur:innen sollten einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Gesetze zum Schutz von Kindern und Erwachsenen angemessen und ausgewogen sind?

Logischerweise müssen sowohl die Exekutive als auch die Legislative einbezogen werden. Aber auch Fachorganisationen und Vereinigungen von Angehörigen, die die Stimmen der Betroffenen vertreten. Die Bedeutung der Partnerschaft zwischen dem Staat und den privaten Organisationen wird oft unterschätzt. Dabei handelt es sich um eine echte Win-Win-Situation, vor allem, weil diese Organisationen eine viel realistischere – und weniger naive – Sicht auf die Situation vor Ort und die konkreten Bedürfnisse haben. Diesen Stimmen wird immer noch zu wenig Gehör geschenkt.

Erlaubt es die aktuelle Schweizer Gesetzgebung im Bereich der sozialen Sicherheit, gelassen in die Zukunft

zu blicken? Oder ist zu befürchten, dass in einigen Jahrzehnten (erneut) öffentliche Entschuldigungen bei Personen wie Markus nötig sein werden?

Natürlich wünsche ich mir, dass unser Land Lehren aus dem traurigen Kapitel seiner Geschichte im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gezogen hat. Und dass sich das Schicksal

” **Die Bedeutung der Partnerschaft zwischen dem Staat und den privaten Organisationen wird oft unterschätzt. Dabei handelt es sich um eine echte Win-Win-Situation.**

von zehntausenden Menschen und ihren Familien, die wie Markus und seine Familie enormes Leid erfahren haben, nicht in anderen Bereichen wiederholen wird. Aber dafür müssen wir wachsam sein. Das Schweizer Sozialsystem ist bei weitem nicht perfekt. Ich denke hier insbesondere an die Rechtsvorschriften im Asylbereich, bei denen zu viele Menschen auf der Strecke bleiben. Oder jene im Zusammenhang mit den Sans Papiers, die schlichtweg lückenhaft sind. Es gibt zudem ein grosses Verbesserungspotenzial bei der Prävention und dem Umgang mit der Altersarmut. Ich irre mich hoffentlich mit meiner Aussage, dass in dreissig Jahren die Versäumnisse in diesen Bereichen rückblickend angeprangert werden.

In welchen Bereichen befindet sich unser Land auf einem guten Weg?

Ich stelle vor allem in zwei Bereichen

erfreuliche Fortschritte fest. Fürsorge und Zwang ist einer davon. Ich spreche hier natürlich von der Einführung des AFZFG (Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981) im Jahr 2017, das vom Bundesparlament übrigens mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Der zweite Fortschritt betrifft die Adoption. Im vergangenen Jahr haben der

Bundesrat, die Kantone und die Organisation «Back to the Roots» eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Weg für ein Pilotprojekt ebnet, das zum Ziel hat, Personen, die – manchmal illegal – aus Sri Lanka adoptiert wurden, bei der Suche nach ihrer Herkunft zu unterstützen. Überdies wurde eine vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Expertengruppe beauftragt, das Schweizer Adoptionswesen auf Lücken zu überprüfen. Gegebenenfalls wird der Bundesrat dem Parlament Gesetzesänderungen vorschlagen.

Man hört häufig, dass die von familienbegleitenden Massnahmen der KESB betroffenen Personen besser in das Verfahren einbezogen werden sollten. Wie können die Behörden ihre Kommunikation mit diesen Personen verbessern?

Eines der grössten Hindernisse für eine

gute Kommunikation ist das grosse Misstrauen der Betroffenen gegenüber dem Staat. Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein und nötigenfalls Anpassungen vorzunehmen. Nehmen wir das Beispiel des Ortes, an dem eine Person oder eine Familie der KESB begegnet: Muss dies unbedingt ein Verwaltungsbüro sein? Es ist zudem wichtig, dass die Mitarbeitenden über dieses Misstrauen informiert sind und wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Es braucht Personen, die speziell geschult sind, um diese Vertrauensbeziehung zwischen den Beteiligten aufzubauen. Wir dürfen nicht vergessen: Wir vertreten den Staat und für manche Menschen ist es aufgrund ihrer bishe-

” **Die Schweizer Verfassung schreibt vor, dass schwache Personen unterstützt werden müssen. Ich nehme die Verfassung ernst!**

rigen Erfahrungen schlicht unmöglich, uns zu vertrauen. Die kürzlich von der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) lancierte Kampagne, mit der das Image der KESB verbessert werden soll, ist eine gute Idee. Sie wird noch wirkungsvoller sein, wenn Betroffene mit positiven Erfahrungen angefragt werden, um als Botschafter:innen zu fungieren.

Sie setzen sich stark für soziale Rechte ein, aber auch für die Wiedergutmachung gegenüber Menschen, die in der Vergangenheit ungerecht behandelt wurden. Im Jahr 2016 hat Ihr Kanton insbesondere einen Kredit bereitgestellt, um zusätzlich

zu den vom Bund finanzierten Forschungsarbeiten weitere Studien zu Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen durchzuführen. Woher kommt diese Sensibilität?

Die Schweizer Verfassung schreibt vor, dass schwache Personen unterstützt werden müssen. Ich nehme die Verfassung ernst! Was ich feststelle – und nicht akzeptieren kann –, ist, dass es immer wieder zu Bearbeitungsfehlern kommt, vor allem, weil in bestimmten Bereichen zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Mein politisches Engagement beruht auf meinem Ansporn, gegen diese Ungerechtigkeiten zu kämpfen. Ich lasse mich dabei von

Menschen inspirieren, die von solchen Fehlern betroffen sind und die sich dafür einsetzen, dass sich die Geschichte nicht mehr wiederholt. Der Schaden kann nicht mehr gut gemacht werden. Was geschehen ist, ist geschehen. Das Einzige, was unsere Gesellschaft voranbringt, ist ihr kritischer Blick.

Das Gespräch mit Jacqueline Fehr führte Patricia Michaud, freie Journalistin



*Jacqueline Fehr,
Regierungsrätin
und Vorsteherin der
Direktion der Justiz und
des Innern des Kantons
Zürich*

Die Geschichte von Angela

Angela ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Aufgrund verschiedener gesundheitlicher Probleme und einer angespannten finanziellen Situation wird sie seit einigen Monaten vom Jugendamt begleitet. Eine Reihe neuer Ereignisse führt dazu, dass das Amt eine Fremdplatzierung für ihre Kinder empfiehlt. Sie ficht diese Massnahme an und erwägt, ihren Wohnort zu wechseln. Dabei wird sie an ihre eigene Kindheit erinnert. Sie fragt sich, ob die heutige Familiensituation anders aussehen würde, wenn sie nicht selbst in den 1970er-Jahren als Kind fremdplatziert worden wäre. Hat sich seit damals überhaupt etwas verändert?

***Vergleichende
Perspektiven zwischen
Regionen und Epochen***



Eine Genealogie der Fremdplatzierungen: kontrastierende Fälle (1987-2022)

Joëlle Droux und Arnaud Frauenfelder

Ist es möglich, die Beweggründe für eine Fremdplatzierung anhand der Analyse eines rekonstruierten persönlichen Dossiers zu verstehen? Ein Einblick in die schriftlichen Spuren fiktiver Verfahren in der Westschweiz von damals bis heute.

Angela (34 Jahre alt) ist alleinerziehende Mutter von zwei Söhnen (5 und 12 Jahre alt). Sie wurde als Kind fremdplatziert. Ihre Mutter Patricia war zum Zeitpunkt ihrer Geburt im Februar 1987 knapp volljährig und ledig. Aus diesem Grund schritt die Vormundschaftsbehörde ein, um abzuklären, ob der Vater zum Unterhalt des Kindes beitragen kann. Das Jugendamt ihres Wohnortes verfasste einen Bericht, demzufolge Patricia nicht sagen konnte, wer der Vater ist. Zu diesem Zeitpunkt wohnte Patricia bei ihren Eltern, allerdings unter schwierigen Bedingungen (häufige und heftige Streitereien). Der Sozialarbeiter zeigte sich besorgt, da die junge Mutter labil und psychisch gestört wirkte und er an ihrer Bindung zu Angela zweifelte. Patricia hatte ihr Baby zu einer ihrer Tanten gebracht und eine Krankenschwester riet ihr, es dort zu lassen.

Patricia kam den Vorladungen des Jugendamts und der Vormundschaftsbehörde nur unregelmässig nach. Diese befürchteten, dass sie ihr Kind zu sich

zurückholen wollte, obwohl sie nicht fähig schien, für dieses zu sorgen. Die Vormundschaftsbehörde entschied im Oktober 1987, Patricia das Sorgerecht für ihr Kind sofort zu entziehen. Die Amtsvormundschaft wurde mit der Obhut und der Beistandschaft betraut und brachte das Baby in einer Pflegefamilie unter. Der Entscheid wurde mit dem Wohl des Kindes und seinem Recht, in einem stabilen und sicheren Umfeld aufzuwachsen, begründet. In den folgenden Jahren schien sich die Situation nicht zu verbessern (unregelmässige Besuche sowie prekäre Situation der Mutter). Angela wechselte wiederholt die Pflegefamilie und aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten wurde sie in eine Sonderklasse versetzt. Sie absolvierte weder die obligatorische Schulzeit noch erwarb sie einen Schulabschluss.

Dieser Fall spiegelt die Situation wider, wie sie zahlreiche Pflegekinder in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart erlebt haben: schwierige oder konfliktreiche familiäre Verhältnisse,

insbesondere dann, wenn sie zu mehreren Fremdplatzierungen führen und damit ihre Schulbildung beeinträchtigt und mittelfristig ihre Aussichten auf eine soziale Integration eingeschränkt wird. So wechseln sich bei der unterdessen erwachsenen Angela Phasen

” Ist das Dilemma der Kinderschutzbehörden und die Kritik an einer als zu vertikal und zu paternalistisch erachteten staatlichen Intervention bei gefährdeten Kindern gut ersichtlich: Sollen die Eltern unterstützt oder die Kinder geschützt werden?

ab, in denen sie Gelegenheitsjobs nachgeht, arbeitslos ist oder Sozialhilfe bezieht. Sie hat keinen Kontakt mehr zum Vater ihrer Kinder, der die Schweiz verlassen hat.

Eine Kumulation von Problemen zieht eine Betreuung nach sich

Im Jahr 2021 lernt Angela einen Mann kennen, der ab und zu bei ihr wohnt. Eine Sozialarbeiterin meldet die Familie dem Jugendamt, weil sie den Eindruck hat, dass die Beziehung des Paares angespannt ist und die Kinder darunter leiden. Das Jugendamt beurteilt die Situation, indem es sich auf das Dossier von Angela und ihre Vergangenheit als Pflegekind stützt. Der hinlänglich bekannte Effekt mehrerer früherer Gutachten führt dazu, dass diese Vergangenheit als Warnsignal betrachtet und der Situation besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Familie wird über mehrere Monate hinweg sozialpädagogisch begleitet, diese Massnahme wird laufend verlängert.

Angela hat mit ihren Kindern Termine beim Jugendamt (ohne ihren Partner, da dieser arbeitet) und eine Erzieherin besucht die Familie zu Hause.

Gemäss Bemerkungen im Dossier stellt sich zwar ein gewisses Einvernehmen

ein, es ist aber schwer zu sagen, ob Angela mit dieser Betreuung einverstanden ist oder dies nur vorspielt, um eine weitere Intervention der Behörden zu vermeiden. Die Erzieherin berichtet, dass es Angela mitunter schwerfalle, ihre Mutterrolle wahrzunehmen und ihren Kindern «klare Grenzen» zu setzen. Sie leide unter Stimmungsschwankungen und ihr neuer Partner sei kaum an der Kindererziehung interessiert. Aus dem Dossier geht aber auch klar hervor, dass Angela sehr an ihren Kindern hängt und nicht will, dass sie fremdplatziert werden. Das Jugendamt versucht, die Mutter durch die sozialpädagogische Begleitung in ihrer Elternrolle zu unterstützen, da die festgestellten Probleme keine stärkere Massnahme zu rechtfertigen scheinen.

In diesem Teil des Dossiers ist das Dilemma der Kinderschutzbehörden und die Kritik an einer als zu vertikal und zu paternalistisch erachteten staatlichen Intervention bei gefährdeten Kindern gut ersichtlich: Sollen die Eltern unterstützt oder die Kinder geschützt werden? Wie gross ist das Risiko für sie,

wenn man sich irrt? Welche Auswirkungen hätte dies auf das Jugendamt und die zuständigen Sozialarbeiter:innen?

Plötzlich geht es Schlag auf Schlag

Anfang 2022 gehen zwei Meldungen der Schule ein: Beim jüngeren Sohn von Angela besteht ein Verdacht auf körperliche Misshandlung, da er am Körper Hämatome aufweist. Der ältere Sohn bleibt häufig dem Unterricht fern und fällt durch sein sehr störendes Verhalten in der Klasse auf. Das Jugendamt beschliesst deshalb, die Kinder aufgrund der Gefahr für ihre körperliche und psychische Entwicklung im Rahmen einer «clause péril» (Gefähr-

” Seit der Jahrtausendwende kann beispielsweise das Miterleben elterlicher Paargewalt als Faktor für Kindesmisshandlung angesehen werden.

dungsklausel) in einer Pflegefamilie unterzubringen. Diese Notmassnahme wird durch die Vormundschaftsbehörde bestätigt. Im Februar 2022 wird das ältere Kind angehört: Es bestätigt zwar die angespannte Situation zwischen Angela und ihrem Partner (Beschimpfungen, Schläge), liefert aber eine plausible Erklärung für die Hämatome des Jüngeren (Sturz). Er möchte weder von seiner Mutter noch von seinem Bruder getrennt werden. Dies ist das letzte einsehbare Schriftstück im noch nicht abgeschlossenen Dossier.

Kontinuitäten und Brüche

Im Vergleich zur Situation, die die Mutter von Angela früher erlebt hat, scheint die Entscheidung weniger abrupt zu sein: Patricia wurde im Jahr 1987 lediglich durch ein Schreiben darüber informiert, dass ihr das Sorgerecht für ihr Kind entzogen wurde. Im Jahr 2022 erging der Entscheid über die «clause péril» erst lange nach dem Beginn der Beziehungen der Familie mit dem Jugendamt. Im Laufe der Treffen mit Angela hatte die Betreuerin wiederholt Gelegenheit, den Gesprächsrahmen abzustechen (ihre Rolle, die Rolle der Justizbehörde). Zudem werden die betroffenen Kinder heute angehört, sofern sie für fähig gehalten

werden, sich zu äussern. Dies legt jedoch im Ermessensspielraum der beteiligten Akteur:innen, da die Praktiken in dieser Hinsicht von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind.

Statistisch gesehen ergeht jedoch nur selten ein Entscheid aufgrund einer «clause péril» (1987 wie auch 2022). Diese Notmassnahme ist in einem Kontext zu sehen, in dem die Definition der Situationen, die eine Meldung rechtfertigen können, seit den 1990er-Jahre zunehmend erweitert wurde. Seit der Jahrtausendwende kann beispielsweise das Miterleben elterlicher Paargewalt als Faktor für Kindesmisshandlung angesehen werden.

Diese Entwicklungen widerspiegeln einen von einer ambivalenten Dynamik durchzogenen Kontext. In der Westschweiz nehmen die Interventionen «im Auftrag» der Justizbehörde seit den 2000er-Jahren im Zusammenhang mit den zahlreicheren Meldungen zu. Dieser Verrechtlichungsprozess geht mit dem Wunsch einher, die Familien so weit wie möglich in die angeordneten Massnahmen «einzubeziehen». Die Zusammenarbeit mit den Zielgruppen in einem solchen Kontext kann jedoch an ihre Grenzen stossen und für die Fachpersonen zu einem Dilemma führen, das umso komplexer ist, je stärker die Angst vor einem Drama und dem daraus resultierenden Skandal ist. Dies zeigt der Fall Angela, der im Vergleich zu allen anderen Fällen im Bereich des Jugendschutzes sicherlich eine Ausnahme darstellt.



Joëlle Droux, Dr., Maître d'enseignement et de recherche (FPSE), Universität Genf

Arnaud Frauenfelder, Prof. Dr., Centre de recherches sociales, Haute école de travail social Genève (HES-SO)

Projekt des NFP 76

[Erzwungener Schutz? Beurteilung von Kindesschutznormen und Entscheidungsprozessen](#)

Weiterführende Literatur

Bugnon, G. & Vernay, O. (2022). Réguler les déviances des enfants ou celles de leurs parents? Différenciation et hybridation dans les logiques de protection des mineur-es au civil et au pénal. *Science et action sociale*, 16/1, 93-118.

Cottier, M. (2017). L'enfant sujet de droit: bilan mitigé de la jurisprudence récente du Tribunal fédéral suisse. In Leuba, A.[et al.](dir.). *Le droit en question: mélanges en l'honneur de la Professeure Margareta Baddeley*. Schulthess éd. romandes, 81-100.

Droux, J. & Praz, A.-F. (2021). Placés, déplacés, protégés? L'histoire du placement d'enfants en Suisse, XIXe-XXe siècles. *Livreo-Alphil*.

Müller, A. (2022). *Les oubliés des Trente Glorieuses. Contraintes et opportunités des enfants et adolescents.es placés dans les cantons de Fribourg et de Neuchâtel (1950-1985)*. Université de Fribourg.

Platzierungsmassnahmen sind kein zwingendes Schicksal (mehr)

Michael Marti

Mit dem heute geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bestehen bessere Möglichkeiten als früher, adäquate Massnahmen zu verfügen. So sind auch externe Beistandschaften oder Familienbegleitungen möglich, ohne dass zwingend einschneidende Platzierungsmassnahmen entschieden werden.

Angela hat zwei Kinder und es wird ihr eine Fremdunterbringungs-massnahme angekündigt. Neben verschiedenen gesundheitlichen Problemen und einer instabilen finanziellen Situation führt eine Reihe neuer Ereignisse dazu, dass das Jugendamt diese Massnahme vorschlägt. Diese Aspekte sind jedoch nicht genauer spezifiziert. Es ist denkbar, dass Angela durch die verschiedenen Probleme stark belastet ist und dass das Kindeswohl zeitweise gefährdet ist.

Professionalisierung der Strukturen

Die Situation heute im Kinderschutz ist strukturell nicht mit dem Zustand

von früher zu vergleichen. Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1.1.2013 wurden die Strukturen professionalisiert, und zwar in der Mehrzahl der Kantone, in welchen vor diesem Zeitpunkt das Vormundschaftswesen kommunal organisiert war. Zwar haben nach wie vor einige Kantone – wie z.B. Zürich oder St. Gallen – ein kommunales Modell, aber in beiden Kantonen sind es grossflächige Zusammenschlüsse von Gemeinden, welche eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) betreiben. So gibt es in Zürich 13 KESB und in St. Gallen 8 KESB. Die Entscheidung betreffend einer Platzierung erfolgt in einem interdisziplinären Gremium, welches alle Facetten eines

Falles beleuchtet bzw. beleuchten soll. Insofern haben sich die Prozesse zur Entscheidungsfindung gegenüber früher geändert.

Ebenfalls verändert haben sich die Anreizmechanismen, welche eine Platzierung beeinflussen können. Während in der Vergangenheit in vielen Schweizer Gemeinden die Finanzierung über die Gemeinde selbst erfolgte, ist mit der Veränderung im KESR eine Verschiebung der Finanzierung in verschiedenen Regionen erfolgt. So sind teilweise

Klare Unterschiede zwischen den Kantonen

Nach wie vor gibt es klare Unterschiede zwischen den Kantonen; diese betreffen eher die institutionelle Ausgestaltung – z.B. Gericht versus Verwaltungsbehörde oder kantonale KESB versus kommunale KESB – als die Qualität und Professionalität der Behörde. Die bestehenden Unterschiede wirken sich eher auf die «Governance» und auf die Finanzierungsentscheidungen aus, als dass sie zu unterschiedliche Platzie-

” **Die Entscheidungsfindung betreffend einer Platzierung erfolgt in einem interdisziplinären Gremium, welches alle Facetten eines Falles beleuchtet bzw. beleuchten soll. Insofern haben sich die Prozesse zur Entscheidungsfindung gegenüber früher geändert.**

neu die Kantone für die Finanzierung zuständig, was dazu führt, dass ein Platzierungsentscheid sich nicht direkt auf das Gemeindebudget auswirkt. Die Analysen in unserem NFP 76 Projekt «Kinderschutz und Fremdplatzierung: Effekte von Institutionen, Finanzierung, Umsetzung» zeigen: wenn die Finanzierungsverantwortung beim Kanton liegt, kommt es häufiger zu Fremdplatzierungen, als wenn die Finanzierungsverantwortung bei den Gemeinden liegt. Dies ist damit erklärbar, dass die teuren Platzierungsmassnahmen auf kantonaler Ebene weniger gescheut werden als auf kommunaler Ebene.

rungsquoten führen würden. Unser Projekt zeigt klar, dass die Unterschiede in den Platzierungsquoten mit der Einführung der KESB zwischen den Kantonen deutlich gesunken sind.

Angela überlegte sich angesichts der drohenden Fremdplatzierung ihrer Kinder einen Wohnortwechsel. Es stellt sich die Frage, ob sich ein derartiger Wohnortwechsel überhaupt lohnt und vor allem ob heute noch wirklich massiv unterschiedliche Praktiken bei der Fremdplatzierung von Kindern gibt. Zudem stellt sich die Frage, ob Angela an entsprechende Informationen über die Praktiken kommen kann und wie zuverlässig diese wären; anders als beispielsweise bei Steuerfüssen oder Mietzinsindizes gibt es keine öffentlichen verfügbaren Vergleiche zwischen den

” **Unser Projekt zeigt klar, dass die Unterschiede in den Platzierungsquoten mit der Einführung der KESB zwischen den Kantonen deutlich gesunken sind.**

Platzierungsquoten in den einzelnen Kantonen. Wie bereits oben erwähnt, haben sich die Platzierungsquoten seit Einführung des KESR zwischen den Kantonen zudem angenähert. Entsprechend stellt sich die Frage, inwiefern ein Wohnortwechsel Angela überhaupt helfen könnte.



Michael Marti, Dr., Ecoplan AG, Bern

Projekt des NFP 76

[Kinderschutz und Fremdplatzierung: Effekte von Institutionen, Finanzierung, Umsetzung](#)

Alternative Möglichkeiten

Insgesamt kann man Angela entgegenhalten, dass sich in den letzten Jahren mit dem erhöhten gesellschaftlichen Bewusstsein und der Einführung des KESR sehr wohl einiges verändert hat. Die folgeschweren Entscheide betreffend Kindesplatzierungen werden heute in allen Kantonen von professionellen interdisziplinären Behörden oder Gerichten gefällt. Mit der Massschneidung der Massnahmen haben die Behörden zudem alternative Möglichkeiten wie Familienbegleitungen oder die Errichtung einer externen Beistandschaft. So können insbesondere bei besonders belastenden Situationen, wie sie sich bei Angela ergeben haben, temporären Massnahmen eingesetzt werden und das Kindeswohl gewahrt werden, ohne dass einschneidende Eingriffe wie Fremdplatzierungen verfügt werden müssen.



Fremdplatziert und allein gelassen: zu den Gründen von schlechten Bildungschancen

Markus Furrer

Fremdplatzierte Jugendliche sind in ihrem Aufwachsen vielen Nachteilen ausgesetzt. So sind ihre Chancen bei der Ausbildung und Berufswahl im Vergleich mit anderen Jugendlichen weit schlechter. Ihre Ausbildungsdefizite wirken sich erschwerend auf ihr späteres Leben aus.

Die vom Amt vorgeschlagenen Pflegemassnahmen für ihre Kinder wirken bei Angela als Drohung und werfen Fragen auf. Sie wuchs in den 1970er-Jahren selber in einem Kinderheim auf, wo man sie aus familiären Gründen – die Mutter war psychisch krank – zusammen mit ihren Geschwistern platziert hatte. Was ihr dort fehlte, waren «Zwischenmenschlichkeit», «Akzeptanz», «Wärme» und «Zuneigung», wie sie selber sagt. Sie vermisste auch Bezugspersonen zu denen sie als Kind eine Beziehung hätte aufbauen können.

Damit trifft Angela einen wunden Punkt im Heimwesen, den auch wir in unserem Forschungsprojekt identifizieren konnten. Das Aufwachsen im Heim ist mit vielen Nachteilen verbunden: Angela war wissbegierig, konnte es aber kaum zeigen und wurde unterschätzt. Sie war kränklich und galt als Problemkind. Angela wurde schliesslich in die Hilfsschule versetzt, in der sie unterfordert war. Als es um die Berufswahl ging, hatte sie Pläne, Hoffnungen und

Wünsche und machte die Aufnahmeprüfung für die Kunstgewerbeschule, die sie aber nicht bestand. Eine Berufslehre als Malerin wurde ihr dann verwehrt, weil dies ein Männerberuf sei. So begann sie die Ausbildung als Coiffeuse, bis die Lehrmeisterin ihr Geschäft aufgeben musste. Angela kam unter Druck, eine neue Lehrstelle zu finden und entschied sie sich für eine Anlehre im Lebensmittelbereich. Eine eigentliche Unterstützung bei der Berufswahl vermisste sie.

Schlecht auf das Leben vorbereitet

Was wäre anders gewesen, wenn Angela ein Junge gewesen wäre? Für Jugendliche in Heimen waren die Bildungsmöglichkeiten generell stark eingeschränkt. Wohl vereinheitlichte sich schweizweit das Bildungs- und das Betreuungssystem für Jugendliche und die Zeit der Hochkonjunktur löste einen Bildungsboom aus. Fremdplatzierte Jugendliche profitierten aber

wenig von der Bildungsexpansion und der Zugang zu höherer Bildung war für beide Geschlechter praktisch nicht vorhanden. Von den Berufsberatungen gefördert und empfohlen wurden auch noch in den 1980er-Jahren handwerkliche Berufe für die Jungen und klassische Frauenberufe für die Mädchen. Für beide Geschlechter war das KV ein Traumberuf, aber nur wenige Heimkinder absolvierten diese Lehre. Die

” Was wäre anders gewesen, wenn Angela ein Junge gewesen wäre?

Bedeutung von Berufslehren war den zuständigen Stellen seit den 1960er-Jahren bewusst, ging es doch um die Sicherung einer «richtigen Existenz».

Angela fühlte sich schlecht auf das Leben vorbereitet: Jugendliche mit Fremdplatzierungshintergrund hatten es in den Nachkriegsjahrzehnten schwierig bis zur Volljährigkeit, Fähigkeiten zu erwerben, um das Leben anschliessend erfolgreich bewältigen zu können. Ihnen fehlten vor allem Netzwerke, familiär gab es sie kaum und ausserhalb des Heims waren sie selten. Sie machen denn auch später Ausbildungsdefizite geltend, die sie dazu verurteilen, gering qualifizierte und schlecht bezahlte Arbeit zu verrichten.

Trend zu ambulanten Massnahmen

Angela war wegen ihrer schwierigen familiären Ausgangssituation als Kleinkind ins Heim gebracht worden. Andere wurden im Jugendalter platziert: die Adoleszenz birgt ein ganz spezi-

fisches Unterbringungsrisiko, das sich aus spezifischen Problemen während der Pubertät und dem Übergang von der Schule in den Beruf ergeben kann. In unserer Untersuchung der Praktiken in den Städten Freiburg und Neuenburg werden von den 1950er bis in die 1980er Jahre in den Akten als Hauptgründe für die Unterbringung «Defizite im familiären Umfeld» genannt, sei es Prekarität, «schlechte Eltern» (alkohol-

kranker Vater, «schlechte» Mutter), uneheliche Kinder oder Scheidung. Seit den 1970er-Jahren ist an allen Orten zudem ein Trend zu ambulanten und kurzfristigen Massnahmen sowie zu betreuten Wohngruppen zu beobachten, wie dies auch in anderen Bereichen der Sozialhilfe, etwa in der Psychiatrie, der Fall ist.

Mit der Professionalisierung im Fürsorgewesen erhielten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einen beträchtlichen Einfluss auf den Lebensverlauf der betreuten Jugendlichen. Sie hatten die Aufgabe, zwischen den Behörden, den Institutionen und den betroffenen Jugendlichen zu vermitteln, erhielten einen Auftrag von einer Justizbehörde (Aufsicht, Erziehungshilfe, Vormundschaft), führten die Aufsicht durch und erstatteten der Justizbehörde regelmässig Bericht. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle folgten die Richter den Empfehlungen der Sozialarbeiterinnen und bestätigten deren Entscheidungen. Der Sozialarbeiter ent-

” So ist zu verstehen, dass Angela sich in einem «Teufelskreis» gefangen fühlt und auch die nächste Generation – also ihre Kinder – darin verstrickt ist.

schied also, in welche Richtung sich der Lebensweg des betreffenden jungen Menschen entwickeln sollte.

In einem «Teufelskreis» gefangen

Die fremdplatzierten Jugendlichen waren zudem in der Gesellschaft von Vorurteilen betroffen, die ihnen entgegengebracht wurden. So waren sie wesentlich häufiger als nicht untergebrachte Jugendliche Verunglimpfungen, Willkür, Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft und Fremdunterbringung ausgesetzt. Entsprechend schwierig gestaltete sich das weitere Leben. So ist zu verstehen, dass Angela sich in einem «Teufelskreis» gefangen fühlt und auch die nächste Generation – also ihre Kinder – darin verstrickt ist.

Hat sich heute nur wenig geändert im Vergleich zu ihrer Zeit? Ja und nein! Es wird heute wesentlich mehr in die Motivationsarbeit investiert, um Jugendliche zu gewinnen und ihnen den Sinn einer «Intervention» näher zu bringen. Ferner versucht die Heiminstitution in allen Bereichen die Eltern einzubeziehen. Man geht also individueller vor, bleibt aber auch an den Rahmen finanzieller Ressourcen gebunden. Unsere Studie zeigt auch die enorme Bedeutung einzelner Personen, die das Leben der untergebrachten jungen

Menschen prägen. Vor allem unterstützende und fördernde Bezugspersonen und solche, die einen stabilen Bezugspunkt bieten, wirken sich positiv aus. Negative Bezugspersonen hingegen können sich enorm nachteilig auf das Leben eines Menschen auswirken.



Markus Furrer, Prof. Dr., Pädagogische Hochschule Luzern

Projekt des NFP 76

[Lebenswege fremdplatzierter Jugendlicher](#)



«Es gibt gut ausgebauten Kantone und Kantone mit Nachholbedarf»

Interview mit Christoph Häfeli

Als eine Fremdplatzierung ihrer Kinder im Raum steht, zieht Angela einen Umzug in Erwägung. Kann ein Kantonswechsel wirklich einen Unterschied bewirken? Ein Gespräch mit Christoph Häfeli, Kindes- und Erwachsenenschutzexperte und Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 76.

Das Jugendamt schlägt vor, dass die Kinder von Angela fremdplatziert werden. Würde die Familie in einem anderen Kanton anders behandelt?

Christoph Häfeli: Möglicherweise ja, denn es gibt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Allerdings könnten sich diese Unterschiede bereits vor dem ersten Kontakt der Familie von

Idealfall betreut werden, ohne dass die KESB eingreifen muss. Dies ist aber bei weitem nicht überall der Fall. Ich würde sogar etwas kritisch und provokativ sagen, dass es in der Schweiz derzeit nur eine Handvoll Kantone wie Zürich, Bern, Basel-Stadt, Genf oder Waadt gibt, die über professionelle Jugend- und Familienberatungen verfügen.

» Wenn in einem Kanton (private oder öffentliche) Stellen zur Verfügung stehen, die eine professionelle Beratung anbieten, kann eine Familie im Idealfall betreut werden, ohne dass die KESB eingreifen muss.

Angela mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bemerkbar machen. Ausschlaggebend ist die Art und Weise, wie das System der Hilfe und Unterstützung für Familien organisiert ist. Wenn in einem Kanton (private oder öffentliche) Stellen zur Verfügung stehen, die eine professionelle Beratung anbieten, kann eine Familie im

Anderswo gibt es bestenfalls einen effizienten kommunalen oder interkommunalen Sozialdienst. Die Gründe für diese Unterschiede liegen in der Zuständigkeit der Kantone für das Sozialwesen und sind historisch und kulturell bedingt.

Wie äussern sich die Unterschiede zwischen den gut ausgebauten Kantonen und jenen mit Nachholbedarf?

Der Hauptunterschied liegt im Grad der Professionalisierung und der Spezialisierung der Strukturen. Während die Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutz weitgehend professionali-

„ **Es braucht Unterstützungsstrukturen, die eine Familie ganzheitlich unterstützen und begleiten, weit über die finanziellen Aspekte hinaus.**

siert und regionalisiert wurden, sind die Sozialbehörden vielenorts noch kommunale Laienbehörden, und die Sozialdienste sind zwar oft interkommunal aber in vielen Gemeinden immer noch kommunal organisiert. Ihre Leistungen sind in der Folge sehr allgemein gehalten. Wenn eine Person oder eine Familie finanzielle Probleme hat, geht sie zur Sozialhilfe. Bei anderen Problemen hingegen geht sie nicht zur Sozialhilfe. Wenn sich die familiären Probleme verschlimmern, landet die Person oder die Familie direkt bei der KESB, weil es dazwischen nichts anderes gibt. Es braucht Unterstützungsstrukturen, die eine Familie ganzheitlich unterstützen und begleiten, weit über die finanziellen Aspekte hinaus. Diese Arbeit kann jedoch nur von Fachpersonen übernommen werden.

Steht das föderalistische System also im Widerspruch zur Chancengleichheit?

Sagen wir es so: Manche Dinge erstaunen mich sehr. Insgesamt gibt es in der Schweiz 124 KESBs (Stand 1. Januar 2023). Der Kanton Wallis hatte bis Ende 2022 19 KESB mit mehrheitlich sehr kleinem Einzugsgebiet. Seit 1. Januar 2023 sind es noch 9, das ist aber im Verhältnis zur Kantonsbevölkerung immer noch viel zu viel. Ähnlich sieht es im Tessin aus, wo es immer noch 16

interkommunale KESBs gibt. Auch dort ist eine Reduktion und eine Kantonalisierung geplant. Diese beiden Beispiele zeigen, dass der Bund den Kantonen sehr viel Organisationsfreiheit lässt und aufgrund der Kompetenzordnung nicht einschreiten kann, wenn ein Kanton nicht Schritt hält. Das ist unserem Föderalismus zu verdanken. Glücklicherweise haben zahlreiche Kantone die konkreten Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) umgesetzt, obwohl diese rechtlich nicht verbindlich sind. Eine der wichtigsten dieser Empfehlungen lautet, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz interdisziplinär organisiert sein sollte. Im Idealfall bräuchte es neben Jurist:innen auch Sozialarbeiter:innen und Psycholog:innen. In den meisten Kantonen sind die ersten beiden Kategorien vertreten. Psycholog:innen sind hingegen immer noch selten, was allerdings nicht dem Föderalismus angelastet werden kann.

„ **In den Kantonen mit professionellen vorgelagerten Diensten gibt es weniger Fremdplatzierungen als anderswo.**

Wo liegt Ihrer Meinung nach das grösste Verbesserungspotenzial?

Idealerweise würde jeder Kanton über eine professionalisierte Struktur für die Unterstützung und die Beratung von Familien verfügen. Dies würde den Handlungsbedarf der Behörden reduzieren. Und indirekt auch andere Probleme lösen, beispielsweise die weit verbreitete Angst von Eltern, dass ihnen die Kinder «weggenommen» werden. Leider hat die KESB einen schlechten Ruf und leidet unter einem echten Vertrauensproblem. Meist zu Unrecht. Das Projekt aus dem NFP 76 «KESB: Moralpolitische Kontroverse um eine Behördenreform» unter der Leitung von [Fritz Sager](#) befasst sich mit dieser Thematik. Dem neuen Recht liegt die Idee zugrunde, dass die Massnahmen der KESB das letzte Mittel sein sollten. Ein Blick auf die Statistiken der KOKES zeigt grosse kantonale Unterschiede in Bezug auf die Intensität der Interventionen der KESB. In den Kantonen mit professionellen vorgelagerten Diensten gibt es weniger Fremdplatzierungen als anderswo. Natürlich gibt es Ausnahmen, die sich wahrscheinlich durch kulturelle Aspekte erklären lassen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden werden fast keine Fremdplatzierungen angeordnet. Die Westschweizer Kantone hingegen sind insgesamt interventionistischer als die Deutschschweizer Kantone, vor allem im Bereich des Erwachsenenschutzes.

Angela erwägt einen Wohnortwechsel. Was ist Ihre Meinung?

Das ist natürlich ihr gutes Recht. Das haben schon andere vor ihr getan. Aber ist es wirklich die richtige Strategie? Das gilt es differenziert zu betrachten. Ein Umzug in einen besonders «fortschrittlichen» Kanton könnte einen echten Unterschied bewirken und ihr vielleicht sogar eine Fremdplatzierung ihrer Kinder ersparen. In anderen Teilen der Schweiz haben sich die Praktiken mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts jedoch tendenziell vereinheitlicht. Es kann sein, dass ein so einschneidender Akt wie ein Umzug wirkungslos bleiben könnte.

Das Gespräch mit Christoph Häfeli führte Patricia Michaud, freie Journalistin



Christoph Häfeli, Prof. em., Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 76, Rechtskonsulent für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden



Die Aktivist:innen erheben ihre Stimme

Véronique Mottier

Von den zahlreichen Opfern von Zwangsmassnahmen haben sich einige dazu entschlossen, ihr Schweigen mit Auftritten in den Medien und anderen politischen Aktivitäten zu brechen. Damit sind diese zum öffentlichen Gesicht des erlebten Leides geworden.

In unserer Forschung konzentrieren wir uns auf Personen, die in den 1960er- und 1970er-Jahren fremdplatziert wurden und die in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit ihren früheren Erlebnissen politisch aktiv waren. Diese Personenkategorie, die wir als «Opfer-Aktivist:innen» bezeichneten, umfasst insgesamt einige Dutzend Personen. Sie stellt damit nur eine kleine Min-

haupt nicht berücksichtigt. Mehrere Jahrzehnte später hat sich ihr Verhältnis zu den Behörden hingegen durch ihre politischen Aktivitäten verändert, insbesondere im Zuge ihrer Forderungen nach Anerkennung, Entschuldigung und Entschädigung von der Eidgenossenschaft. Die «Opfer-Aktivist:innen» lehnen die ursprünglich von den Behörden definierten Begriffe in ihrem

” Wie Sandra berichten auch die anderen Personen, die wir im Rahmen unserer Studie interviewt haben, häufig von einer schwierigen Beziehung mit den Behörden, die sie platziert haben

derheit aller Personen dar, die in der Schweiz fremdplatziert wurden.

Wie Sandra berichten auch die anderen Personen, die wir im Rahmen unserer Studie interviewt haben, häufig von einer schwierigen Beziehung mit den Behörden, die sie platziert haben – in der damaligen Zeit wurde die Perspektive der Kinder im Rahmen des sie betreffenden Entscheidungsprozess über-

Kampf einhellig ab, vor allem den Begriff «Wiedergutmachung». Eine der von uns befragten Personen, die heute 67 Jahre alt ist, sagte uns: «Es lässt sich nicht wieder gut machen. Wie wollen Sie diese Ungerechtigkeit zu Recht umkehren?».

Die Anerkennung des historischen Unrechts durch die Schweizer Behörden anlässlich einer offiziellen Zeremonie

im Jahr 2013 wurde hingegen als ein wichtiger Schritt im politischen Prozess erlebt: «Wir haben eine Rehabilitierung bekommen, aber stellen Sie sich vor, davor nicht. Darum war die Entschul-

” **Wie Markus haben die Opfer-Aktivist:innen, mit denen wir uns beschäftigt haben, meist jahrzehntelang geschwiegen.**

digung so wichtig. Darum war die Rehabilitierung so wichtig. Verstehen Sie? Jetzt haben wir einen gewissen Schutz. Wir können uns wehren», vertraute uns eine 68-jährige Betroffene an.

Ein erneutes Trauma

Wie Markus haben die «Opfer-Aktivist:innen», mit denen wir uns beschäftigt haben, meist jahrzehntelang geschwiegen. Mit ihrer öffentlichen Mobilisierung haben sie dieses lange Schweigen gebrochen. Durch ihre öffentliche Wortmeldung haben jedoch einige von ihnen einen persönlichen Preis gezahlt, indem sie dies als ein erneutes Trauma erlebten. «Nicht ich habe das Land verraten. Das Land hat tausende von Jugendlichen und auch Nicht-Jugendlichen aus der Arbeiterwelt verraten. Aber ich merkte dann immer mehr das Mobbing in meiner Entourage und das war ganz, ganz schlimm. Ich wurde immer mehr ausgegrenzt, immer mehr», erzählte uns die 68-jährige Gesprächspartnerin. Ein anderer 72-jähriger Studienteilnehmer betonte: «Ja, hab ich auch gehabt, aber nicht negativ im Sinn von negativ, sondern negativ im Sinne von Schwei-

gen (von früheren Kollegen). Die haben bis heute keinerlei Reaktion gezeigt. Und das ist für mich... das hat mich schwer verletzt».

Eine Brücke zwischen den Generationen

Das Sprechen über das Erlebte kann sich in einem privaten oder therapeutischen Kontext zwar potenziell befreiend auswirken, die Ergebnisse unserer Studie zeigen jedoch, dass dies nicht für die Öffentlichkeit gilt: sei es, weil die ans Licht gebrachten Erlebnisse auch heute noch stigmatisiert werden, sei es aufgrund einer grundsätzlicheren Ablehnung sämtlicher Kritik an der Vergangenheit. Dennoch scheinen die «Opfer-Aktivist:innen» ihre Entscheide und öffentlichen Auftritte nicht generell zu bereuen. Während Angela sich die Frage stellt, ob eine wirkliche Veränderung möglich ist, betonten unsere Gesprächspartner:innen einhellig, wie wichtig es sei, das Schweigen in der Gesellschaft zu brechen und weiterhin für dieses Thema zu kämpfen.

Nehmen wir das Beispiel unseres 72-jährigen Gesprächspartners: «Also ich war medial sehr präsent und ich glaube, dadurch habe ich etwas bewirken können, was sonst nicht möglich gewesen wäre». Das Sprechen über ihre eigenen Erfahrungen sehen viele als einen historischen Auftrag, um die Bedingungen für künftige Generatio-

nen zu verbessern. Ihre Stimme erheben vor allem ältere Menschen, die sich bewusst sind, dass sie nicht immer da sein werden. Die Worte unserer 68-jährigen Interviewpartnerin sprechen für sich: «Es ist wichtig, dass wir eine Brücke schlagen zu der heutigen Generation. Damit sich die heutige Generation Gedanken macht».



Véronique Mottier, Prof. Dr., Institut des Sciences Sociales, Universität Lausanne

Projekt des NFP 76

[Fremdplatzierungen in der Schweiz: Erfahrungsberichte von Opfern und Erinnerungsarbeit](#)

Abschluss der Forschung

Alle Projekte des NFP 76 schliessen in den kommenden Monaten ab. Ihre Ergebnisse werden laufend auf der [Website des NFP 76](#) präsentiert. Angaben zu wissenschaftlichen Veranstaltungen, Publikationen und Kommunikation mit der Öffentlichkeit finden sich unter «Eckdaten und Publikationen» jeweils auf der Seite des Projektes.

Die Leitungsgruppe bereitet derzeit die zusammenführenden Syntheseprodukte vor: Im Verlauf des Jahres 2024 werden drei Thematische Publikationen und eine Kompaktsynthese erscheinen.

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren e-Newsletter hier: [Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren e-Newsletter hier: Newsletter \(nfp76.ch\)](#)



Impressum

Herausgeber: Nationales Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), Abteilung Thematische Forschung, Nationale Forschungsprogramme, Wildhainweg 3, Postfach 8232, CH-3001 Bern

Produktion: Nationales Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang»

Konzept: Alexander Grob und René Knüsel, Mitglieder der Leitungsgruppe des 76, Patricia Michaud, Journalistin BR, Stephanie Schönholzer, SNF.

Redaktionelle Leitung: Patricia Michaud, Journalistin BR, Bern

Gestaltung: Marco Finsterwald, Marco Finsterwald Fotografie, Biglen

Newsletter und Bulletin unter www.nfp76.ch oder nfp76@snf.ch

© Mai 2023